Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 44 (1899)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

44. Jahrgang. 1899.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 12 Erscheint jeden Samstag. 25. März.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Seminarlehrer, Bern — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2. 60 franko durch die ganze Schweiz. Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7. 60, bezw. Fr. 3. 90.

Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.

Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 4 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inseratauftäge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Der eidgenössische Turnkurs in Luzern. — Die Mutter als Erzieherin ihrer Kinder. III. — Aus kantonalen Erziehungsberichten. — Die Beratung des zürcherischen Schulgesetzes. III. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Konferenzchronik.

Lehrergesangverein Zürich. Samstag, den 25. März, abends 4 Uhr, in der **Tonhalle. Pünktlich!**

Lehrerverein Zürich. — Turnsektion. Montag, 27. März, fällt die Turnstunde aus.

Zürcher Lehrerseminar in Küsnacht.

Die **Schlussrepetitorien** der **beiden ersten Klassen** und der Übungsschule finden statt **Montag**, den **27. März** von 8 Uhr an. **Musikalische Aufführung** nachmittags 3 Uhr.

Küsnacht, den 20. März 1899. (O F 8794)

[OV 166] **Die Seminardirektion.**

Kindergärtnerin.

Am Fröbelschen Kindergarten **Rüti** (Kt. Zürich) ist auf Mai 1899 eine Trennung, resp. Bestellung einer zweiten patentirten Kindergärtnerin beabsichtigt, mit Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung. Anfangs-Besoldung 800 Fr. — Bewerberinnen belieben ihre Anmeldung unter Beilegung von Zeugnissen über Vorbildung und event. Leistungen bis 15. April a. c. an das Präsidium der Schulpflege, Herrn Dekan Blum, einzureichen, der auch nähere Auskunft erteilt. —

Rüti, (Zürich), 20. März 1899. (Z à. 5998.)

[OV 160] **Die Gemeindeschulpflege.**

Offene Lehrerstelle.

Die Sekundarlehrerstelle in **Siebnen** ist infolge Resignation des bisherigen Inhabers neu zu besetzen. Bewerber haben sich unter Beilegung von Patent und Zeugnissen bei Herrn Bezirksammann Ronner in Siebnen bis Ende März l. J. anzumelden. Bisheriger Gehalt 2200 Fr.

Siebnen (Schwyz), 11. März 1899. [O V 143]

Die Sekundarschulkommission.

Zug ✳ Institut Minerva ✳ Zug

Handelsschule. Vorbereitung auf Universität und polytechnische Schulen. Individueller Unterricht durch tüchtige, diplomirte Fachlehrer. Mit Ostern beginnt ein neuer Kurs. Prospekte und

(O F 8344) nähere Auskunft bei der Direktion [O V 52]

W. Fuchs-Gessler.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für **Bautechniker, Maschinentechniker, Feinmechaniker, Elektrotechniker, Chemiker, Geometer**, für **Kunstgewerbe und Handel.**

Instruktionskurs für Zeichnungslehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen.

Das **Sommer-Semester** beginnt am **18. April**, Aufnahmsprüfung am **17. April.** — Anmeldungen nimmt bis zum **10. April** entgegen: (O F 8395) [O V 96]

Die Direktion des Technikums.

Thurgauische Kantonsschule.

Anmeldungen zum Eintritt in die Kantonsschule (Gymnasium, Industrieschule mit technischer und merkantiler Abteilung) haben bis spätestens den **8. April** mündlich oder schriftlich bei dem Unterzeichneten zu erfolgen. Es müssen eingegeben werden: 1. ein Geburtsschein; 2. ein Zeugnis aus der zuletzt besuchten Schule; 3. für die Schüler, welche nicht in Frauenfeld oder Umgebung wohnen, ein Bürgerausweis oder ein Heimatschein. Die Anmeldungen in das mit der Kantonsschule verbundene Konvikt sind möglichst bald einzureichen. Die Wahl des Kostorts unterliegt der Genehmigung des Rektorats.

Die Angemeldeten haben sich **Mittwoch, den 12. April, morgens 7 3/4 Uhr,** zur Aufnahmsprüfung im Kantonsschulgebäude einzufinden. Das neue Schuljahr beginnt den **1. Mai.** (F 3477 Z) [O V 115]

Frauenfeld, 25. Februar 1899.

G. Bueler, Rektor.

Lehrerinstelle offen.

Infolge Demission ist eine Lehrerinstelle an den untern Primarklassen von **Murten** nächstens zu besetzen. Besoldung: **Fr. 1200.** — alles inbegriffen. Anmeldungen sind bis **8. April** ans Oberamt des Seebezirks, in Murten, zu richten. Probelektion verlangt.

Freiburg, den 17. März 1899. [OV 163]

Der Erziehungsdirektor:

(H 1018 F) **Georg Python.**

Höngg. — Kindergärtnerin.

Infolge Rücktritts der bisherigen Kindergärtnerin ist die Stelle auf 1. Mai 1899 l. J. neu zu besetzen. Besoldung jährlich 800 Fr.

Bewerberinnen sind eingeladen, sich bis zum 4. April bei der Präsidentin, Frau Nötzli-Gwalter, anzumelden und Zeugnisse über Vorbildung und event. Leistungen mitzubringen. [O V 150]

Der Vorstand des Kindergartens.

Lehrer

gesucht in eines der ersten Knabeninstitute der Ostschweiz, für **Rechnen, Buchhaltung, Geographie, Chemie, Zeichnen, Schreiben** und **Turnen.** Fächeraustausch vorbehalten. Angenehme Stelle bei guter Bezahlung. (Zà 5328) [O V 116]

Anmeldungen mit **Photographie** und **Zeugnissen** sub Chiffre **ZF1381** an **Rudolf Mosse, Zürich.**

Wir suchen einen intelligenten und fleissigen

Lithographenlehrling.

Begabung für Schrift und Zeichnung erforderlich.

Ausserdem könnte ein ordentlicher Knabe als

Steindruckerlehrling

eintreten. (H 244 Y) [O V 43]

H. u. A. Kümmerly-Frey,
Graphische Kunstanstalt **Bern.**

Pianofabrik
H. Suter,
Pianogasse 14, Enge,
Zürich II.
Pianinos sehr preiswürdig
(OF8885) **mit Garantie.** [OV145]

Zur Hochzeit!

In meinem Verlag sollen in nächster Zeit einige Hefte Gedichte und Deklamationen zu Hochzeitsanlässen passend, erscheinen und bitte um baldige Einsendung von passenden Beiträgen. **J. Wirz**, Verlag in Grüningen (Kt. Zürich). [OV154]

Adelrich Benziger & Cie.
in **Einsiedeln**
empfehlen sich für Anfertigung
[OV697] von
= Vereinsfahnen. =
Grösstmöglichste Garantie.
Photographien u. Zeichnungen nebst genauen Kostenberechnungen stehen zu Diensten.
— **EIGENE Stickerei-Ateliers.** —

Ausschreibung einer Lehrstelle.

An der untern Abteilung der Primarschule **Frauenfeld** ist die Stelle einer Lehrerin mit einem Jahresgehalte von 1600 Fr. zu besetzen.

Bewerberinnen auf diese Stelle haben ihre Anmeldungen im Begleite von Zeugnissen bis spätestens Ende dieses Monats bei dem unterfertigten Departement einzugeben. [O V 155]

Frauenfeld, 17. März 1899.

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau.

Offene Lehrerstellen.

Im Kanton **Solothurn** finden für das Sommerschulhalbjahr 1899 eine Anzahl Primarlehrer auf kommenden 1. Mai Anstellung.

Lehrer, welche sich für dieses Halbjahr um eine Stelle bewerben wollen, haben ihre Ausweise über Bildung und bisheriges Wirken dem unterzeichneten Erziehungs-Departement einzureichen. [O V 164]

Solothurn, den 21. März 1899.

Für das Erziehungs-Departement:

Oskar Munzinger, Regirungsrat.

Zeichenlehrer gesucht

für eine sechsklassige Realschule in Westfalen. Ein patentirter Primarlehrer (Katholik), der den Instruktionskurs in Winterthur besucht hat, erhält den Vorzug. Gehalt 2200 bis 3200 Fr. Antritt 13. April. Anfragen und Anmeldungen gefl. an **Prof. Kühne, Luzern.** (O F 8744) [O V 126]

Lehrerstelle

an der Privatsekundarschule in Brunnen.

Infolge Wahl des bisherigen Sekundarlehrers an eine städtische Sekundarschule ist die Stelle eines solchen hier frei geworden.

Wir suchen daher auf Anfang nächsten Mai für obige Schule einen patentirten Sekundarlehrer. Die Anstellungsbedingungen sind bei Unterzeichnetem zu vernehmen, welcher die Anmeldungen bis zum 8. April a. c. entgegennehmen wird. [O V 144] (Za 5827)

Brunnen, den 13. März 1899.

Die Privatsekundarschulkommission,
Der Präsident:
K. Hürlimann.

Vakante Lehrstellen in Zollikon.

Zur freien Bewerbung werden ausgeschrieben:

1. Eine Lehrstelle an der **Arbeitsschule** im Dorf Zollikon. Unterrichtszeit: Wöchentlich zwei Vormittage. Besoldung 250 Fr.
2. Eine Lehrstelle an dem **Kindergarten** in Zollikon. Unterrichtszeit: Täglich. Besoldung 900 Fr.

Anmeldungen mit Beilage von Zeugnissen und Kursarbeiten sind bis Ende dieses Monats an das Präsidium, Herrn Dr. Leuzinger, zu richten.

Zollikon, den 16. März 1899. [O V 151]

Die Gemeindeschulpflege.

Offene Lehrstelle.

Evang. Altstätten, dreikursige Sekundarschule, dritte Lehrstelle, für sprachlich-historische Fächer (Französisch notwendig, Italienisch erwünscht, übrige Fächer nach Übereinkunft).

Bewerber müssen im Besitze eines Maturitätszeugnisses und eines Lehrpatents für Sekundarschulen sein.

Wöchentliche Stundenzahl zirka 30.

Gehalt 2500 Fr. nebst 50 Fr. Beitrag an die Lehrerpensionskasse. Anmeldung bis 10. April l. J. bei Herrn Major Moser, Präsident des Sekundarschulrates. [O V 169]

St. Gallen, den 23. März 1899.

Die Erziehungskanzlei.

Empfehlenswerte Lehrmittel.

Rufer, H., Exercices et lectures. I mit Vokab. 28. Aufl. Fr. —.90
„ „ II „ „ 1.—
„ „ III „ „ 1.30

Sterchi, J., Schweizergeschichte, neue, reich illustrirte Auflage. Fr. 1.20
13 Ex. „ 13.20

— — **Geographie der Schweiz,** mit dem Wichtigsten aus der allg. Geographie, nebst angewandten Aufgaben. 55 Cts.

Volkslied. Sammlung schönster Melodien. XV. Auflage. 13 Ex. Fr. 3.60, 1 Ex. 30 Cts.

Wernly, G., Aufgabensammlung f. d. Rechnungsunterricht
I. Heft. Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum 13 Ex. 4.80 1 Ex. —.40
II. „ Gemeine Brüche „ 4.80 „ —.40
III. „ Dezimalbrüche „ 4.80 „ —.40
IV. „ Vielsatzrechnung „ 6.— „ —.50

Jacob, F., Aufgaben zur Rechnungs- und Buchführung. Dtz. Fr. 4.20, 1 Ex. —.40
Rechnungsführungshefte, Dtz. 4.80, 1 Ex. —.45
Buchhaltungshefte, Kassabuch, Journal, Hauptbuch und Inventar in einem Heft 1 Ex. —.50, Dtz. 4.80
„ dasselbe, vier getrennte Hefte in Mappe, 12 Mappen 6.60, pr. Mappe 65 Cts.

Nach dem Gutachten der Lehrmittelkommission **ein in jeder Beziehung vorzügliches** Lehrmittel.

Reinhard, Rechnungsaufgaben an den Rekrutenprüfungen.
2 Serien C, D (Note 4—1) mündlich à 35 Cts.
1 Serie „ „ schriftlich „ 35 „

— — **Vaterlandskunde.** 13 Ex. Fr. 7.20, 1 Ex. —.60

Meyer, Dr. S., Lehrbuch des Lateinischen. I. Teil geb. Fr. 2.50, II. Teil geb. Fr. 2.20.

Sämtliche an Primar- und Sekundarschulen gebräuchlichen Lehrmittel,
[OV 153]
Zeichenmaterialien — Heftfabrik.
Verlag W. Kaiser, Bern.

Krebs-Gygax Schaffhausen

Immer werden
Neue Vervielfältigungs-Apparate
unter allen erdenklichen Namen grossartig ausposaunt.
Wahre Wunder
versprechen dieselben. Wie ein Meteor erscheint jeweils die
Neue Erfindung
um ebensoschnell wieder zu verschwinden. Einzig der Hektograph ist und bleibt seit Jahren der beste und einfachste Vervielfältigungs-Apparat.
Prospekte franko und gratis. [OV284]

Leibrenten

Leibrenten können gegen eine Bareinlage oder gegen Abtretung von Wertschriften, Staatspapieren, Gülten, Hypothekartiteln 2c. erworben werden.

Alter beim Eintritt	Kapitaleinlage für eine jährliche Rente von 100 Fr.	Alter beim Eintritt	Für eine Einlage von 1000 Fr. beträgt die jährliche Rente
50	1461.95	50	68.40
55	1290.15	55	77.51
60	1108.80	60	90.19
65	923.83	65	108.25
70	776.77	70	128.74

Die neuen Tarife und Prospekte und die Rechenschaftsberichte sind kostenlos zu beziehen bei jeder Agentur, sowie bei der Direktion der

Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich.

[O V 87] (O F 8161)

Ernstes und Heiteres.

Gedenktage.

26.—31. März.

26. *Konr. Gessner* * 1516.
W. Hey, Fabeld. * 1790.
27. *Ph. A. Stapfer* † 1840.
Dr. H. Wettstein * 1831.
28. *Comenius* * 1592.
Laplace, Hstr. * 1749.
30. *Adam Riese* † 1559.
Dr. H. R. Schinz * 1777.
31. *Descartes* * 1596.
Leonh. Usteri * 1741.

* * *

Und — das vergesse der Lehrerstand nur nicht — je mehr er sich in wissenschaftlich-praktischer Hinsicht tüchtiget, je mehr er in sittlich-religiöser Hinsicht unantastbar bleibt, mit Liebe, Hingebung und Begeisterung und gutem Erfolg an der Jugend arbeitet, desto mehr steigt die Achtung für den Lehrer und die Anerkennung, die die Gemeinden und die Behörden zwingen wird, seine Lage freundlicher zu gestalten. Darum Mut gefasst, meine Freunde, rüstig gearbeitet an sich und an den Kindern und in Hoffnung in die Zukunft geblickt. *J. Zuberbühler.*

* * *

— L.: Was für Unkosten ergeben sich beim Weinhandel? Sch.: (in einer Weingegend) Der Wirt muss noch Zucker kaufen, damit er Zuckerwasser in den Wein tun kann.

— Aus der Konferenz. Aus einem Votum über Prüfungen: „Der Lehrer ist beschränkt, und der Inspektor ist auch beschränkt."

— Entschuldigung: Mein Sohn Paul konnte gestern nicht in die Schule kommen, weil meine Frau zu tod krank war, und solches ziehe ich unbedingt der Schule vor.

Der Vater.

Briefkasten.

Hrn. *A. S. in Br.* Das Verzeichnis wird Ihnen zugest. werden. Im übr. grat. — Hrn. *V. W. in L.* Artik. Handelsgeogr. erhalt. Bald. — Hrn. *U. S. in B.* Prompt wie immer. Dank. — Hrn. *J. J. in Z.* Der Lehrerkalender. wird Ihnen zugehen. Den Versan t besorgt unser Quästor, Hr R. Hess, Hegibachstrasse 22, Zürich V. — Hrn. *K. B. in W.* Ein Kubikmeter, wie Sie ihn wünschen, lief. die Masswarenfabr. J. Siegrist in Schaffhausen für Fr. 3.50. — Hrn. *S. W. in T.* Für diese Nr. nicht mehr mögl. In nächst. Nr. Frdl. Gruss. — M. *M. P. à L.* Hat sich die Adresse von neuem verloren? Keine neue Nr. erhalt. — Frl. *J. V. in R.* Versuchen Sie's mit Lays Rechenkästchen, 50 Rp. bei O. Nemnich in Karlsruhe. — *Verschiedenen.* Änderungen der Adressen sind direkt an den Verlag (Art. Institut Orell Füssli, Zürich I) und mit Angabe der bish. Adresse einzuberichten.

Der eidgenössische Turnkurs in Luzern.

5.—11. März 1899.

Als der gewaltige Ringkampf zwischen zwei unsrer Nachbarn anno 1870/71 mit der Niederwerfung des einen der beiden Gegner endigte, vermochten diese Wucht der Tatsachen, sowie die Beredsamkeit von Bundesrat Welti das Parlament davon zu überzeugen, dass unser Milizstaat die Ausbildung zur Wehrfähigkeit schon in der Volksschule zu beginnen habe. So entstand der Art. 81 der Militärorganisation vom Jahre 1874, der die körperliche Ausbildung der männlichen Jugend vom 10. Altersjahre an forderte und hiefür die Mittel namhaft machte. Der Übungsstoff wurde in der „Turnschule für den milit. Vorunterricht" niedergelegt, der in den zwei Lehrerrekrutenschulen des Jahres 1875 durchgearbeitet wurde, worauf den 1. Sept. 1876 dieses Bundeslehrmittel vom h. Bundesrate die Genehmigung erhielt.

Zwanzig Jahre wurde nach dieser „Turnschule" geturnt, im Laufe dieser zwei Dezennien aber meldete sich ein anderer Turnbetrieb an, der den Schüler geistig entlasten, körperlich aber tüchtiger durchbilden wollte, und so entstand der II. Entwurf der „Turnschule" vom Jahre 1896. Diesem haftete aber noch der Nachteil der systematischen Anlage an, die an Nichtberufsturnlehrer allzu hohe Anforderungen stellt. So wurde denn nochmals Hand ans Werk gelegt und die systematische Anlage in eine methodische umgewandelt und der Darbietung des Turnstoffes, dem Turntriebe grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Und jetzt liegt das Werklein vor uns, das im ganzen Schweizerlande den Weg zur körperlichen Ausbildung unsrer Jugend weisen soll.

Es war nun ein höchst glücklicher Gedanke, alle diejenigen, welche berufen sind, den Sinn und Geist der neuen Turnschule zu lehren, in diese selbst einzuführen, und die Kantone benützten das Anerbieten des Bundes, den Seminarturnlehrern und Leitern kantonaler Lehrerturnkurse diese Einführung auf seine eigenen Kosten zu bieten. So fanden sich denn am 5. März in der Kaserne in Luzern 42 Teilnehmer an der Konferenz ein, deren Zahl im Laufe der Woche noch um 2 vermehrt wurde. Nicht vertreten waren nur wenige Kantone, nämlich Uri, Nidwalden, Appenzell I.-Rh., St. Gallen und Schaffhausen. Ein Herr Seminarturnlehrer hatte sein Nichterscheinen damit entschuldigt, dass sein militärischer Grad ihm die Teilnahme als überflüssig erscheinen lasse! Wäre er nur gekommen, er hätte zwei Majore und der Hauptleute eine beträchtliche Zahl in unsern Reihen exerziren sehen!

Unser Arbeitsplan war von der Kursleitung — HH. *Wäffler* in Aarau und *Matthey* in Neuenburg — zu einer recht angenehmen Abwechslung zwischen körperlicher Tätigkeit und geistiger Belehrung gestaltet worden. Wenn wir am Morgen die Kaserne verlassen hatten, in der uns der Kreisinstruktor, Hr. Oberst *Hintermann*, ein warmer Freund und Förderer des Turnwesens, freundlich und zuvorkommend aufgenommen hatte, begaben wir uns in die Turnhalle der Kantonsschule und begannen um 8 Uhr mit dem praktischen Turnen; nach Verfluss einer Stunde begaben wir uns in die Aula zur Anhörung eines Vortrages, nahmen um 10 Uhr die praktische Tätigkeit wieder auf, um sie in der letzten Vormittagsstunde nochmals mit theoretischer Belehrung zu vertauschen. Der Nachmittag begann mit Klassenvorführungen, praktisches Turnen unter Leitung der Kursteilnehmer reihte sich an und ein Vortrag oder eine Diskussion schlossen den Tag, und zwar gewöhnlich um 5 Uhr, einmal eine Stunde später, da Hr. Dr. *Heller* von 5—6 Uhr über Ermüdung sprach. Das praktische Turnen begann mit Ordnungs- und Marschübungen und stieg von der Durcharbeitung der Elemente zu den Übungsfolgen, den Übungsverbindungen und Übungsreihen und schliesslich zur Anlage ganzer Turnstunden sowohl in städtischen wie in ländlichen Verhältnissen an. Da sich immer am besten einprägt, was mit eigener Mühe erarbeitet worden ist, so haben die Kursteilnehmer gerade durch ihre Betätigung, teils als Schüler der Kursleiter oder der Kollegen, teils als Lektionsgeber hier einen Gewinn gemacht, der ihnen beim blossen Zusehen nie und nimmer zu teil geworden wäre. Dass diese Übungen zugleich Gelegenheit boten, über diese oder jene Ausführungsart verschiedener Übungen ins klare zu kommen, ist selbstverständlich; glücklicherweise konnte vermieden werden, dass die sich anschliessenden Diskussionsstunden zu blossen Erörterungen kleiner und kleinlicher Abweichungen ausgenützt wurden. Mit hoher Befriedigung gedenken wir auch der Stunden, wo wir in munterm Laufe und sicherm Wurfe dem herrlichen Turnspiele oblagen. So darf denn der Gewinn aus dem praktischen Turnen als ein recht befriedigender bezeichnet werden. Hr. *Gelzer* hatte die Freundlichkeit, uns jeden Tag eine Turnklasse vorzuführen und uns den Turnbetrieb in städtischen Verhältnissen vom 1. bis zum 5. Turnjahr zu illustriren. Was an diesen Lektionen vor allem als vorteilhaft auffiel, war die tüchtige Zeitausnützung, dagegen hätte man lieber einen etwas freiern Geist walten sehen, und vorbildlich war es auch nicht, wenn den Übungen an einem Stützgeräte sofort diejenigen an zwei Hanggeräten folgten.

Den Reigen der Vorträge eröffnete Hr. Michel von Winterthur mit einem knappen Referate über Anlage und Inhalt der Turnschule, die Mahnung anschliessend, nicht Kleinigkeitskrämerei zu treiben, sondern auf den Geist zu sehen, der den Turnunterricht beseelen soll. Mit gewohnter Gründlichkeit referirte Hr. *Ritter* von Zürich über die Turnsprache, und Hr. *Matthey* von Neuenburg behandelte dasselbe Thema in französischer Sprache. Derselbe Redner legte dar, wie eine gut geleitete Turnstunde geordnet sein müsse, damit alle wichtigen Organe in richtiger Weise durchgeübt werden und dabei eine allmälige Steigerung und eine Wiederabnahme der Anstrengung eintritt. Bei einem Kurse, der sich praktisch und theoretisch mit den Leibübungen befasst, muss notwendig

auch über ihre Wirkungen gesprochen werden, und wie recht und billig kamen dabei die Mediziner und die Pädagogen zum Wort. Hr. Dr. *Heller*, Luzern, sprach in einem ersten Vortrage über das Muskelsystem und seine Bedeutung für die Gesundheit, und in einem folgenden über die Ermüdung. Natürlich wurde, gestützt auf die ergographischen Messungen nachgewiesen, dass auch körperliche Arbeit geistig ermüdet, und daraus leitete Hr. Dr. Heller zwei Forderungen ab: Bevorzugung des Spieles und Verlegung der Leibesübungen an den Schluss des Unterrichtes. Gegen beide Begehren nahm die Diskussion scharf Stellung, und man hatte nicht den Eindruck, dass es Hrn. Dr. Heller, der selber Muskelübungen als Heilmittel gegen die Ermüdung empfohlen hatte, gelungen wäre, seine Forderungen genügend wissenschaftlich zu begründen.*) Eine Menge von Vorwürfen schleuderte Hr. Dr. *F. Schenk* von Bern in seinen beiden Vorträgen „Die Volksschule und das Turnen" und „Jugend- und Volksspiele" den Turnlehrern an den Kopf. Sie mussten schuld daran sein, dass das Kind schon im Mutterleibe ein schlechtes „Gesöff" bekomme und dass es dann dank der guten körperlichen Erziehung, welche die Turnlehrer der Mutter gegeben, stirbt! Hr. Dr. Schenk ist ein geschworener Feind des Spiessschen Schulturnens und behauptet, als Turnvater Niggeler in Bern seinen Einzug gehalten, sei die Turnlust ausgezogen. Offenbar hat der Referent Gelegenheit gehabt, zu beobachten, wie unter ungenügendem, pedantischem Turnunterrichte die Bewegungslust der Kinder abnimmt, und nun verlangte er überhaupt Abschaffung des Turnens nach Spiess. Mit Hrn. Dr. Schenk darf man freilich trotz ungeheuerlicher Anschuldigungen nicht zu strenge ins Gericht gehen, denn im grunde verfolgt er ideale Absichten; er geht darauf aus, jeden dahin zu bringen, dass er aus eigenem Antriebe zu seinem und des Landes Wohl irgend eine körperliche Übung betreibe und unter leiblichem Tummeln Ausspannung und Erholung finde. Ein hohes Ziel! Möge der Herr Doktor dazu nur einen sichern Weg weisen; leider aber müssen wir gerade von ärztlicher Seite aus so häufig der nötigen Unterstützung entraten, und leider sind die Ärzte selbst über die Mittel zur körperlichen Ertüchtigung unseres Volkes so wenig einig!

Über die psychischen Wirkungen des Turnens sprach Hr. *Spühler* von Zürich, dabei besonders die Wichtigkeit der Leibesübungen für die Willensbildung betonend. Die übrigen Vorträge, gehalten von HH. *Bohren* von Bern; *Lüssi* von Zürich, *Pfenninger* aus Zug, *J. J. Müller* von Zürich, *Merz* in Brugg und *Gelzer* in Luzern, drehten sich alle um den Seminarturnunterricht und seine Förderung durch den Bund, sowie um die Gestaltung von Lehrerturnkursen.

Die wohlbenützte Diskussion förderte den Beschluss zu Tage, von der Konferenz aus folgende Wünsche an die Bundesbehörden zu leiten:

1. Der Bund wirkt dahin, dass in den Seminarien dem Turnen drei wöchentliche Unterrichtsstunden eingeräumt werden.

2. Der Turnunterricht ist in der Regel Klassenunterricht; Klassenzusammenziehungen sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

3. Beim Eintritt ins Seminar soll auch eine Prüfung im Turnen abgelegt werden.

4. Der Bund unterstützt auch fernerhin die Einrichtung kantonaler Turnkurse.

5. Er errichtet periodische Zentralkurse von längerer Dauer für Turnlehrer an Seminarien, höhern Mittelschulen und für kantonale Kursleiter; daneben veranstaltet er jährliche Konferenzen von kürzerer Dauer für Seminarturnlehrer.

6. Der Bund setzt jährlich ein oder mehrere Stipendien aus zur Unterstützung turnerischer Studien ins Ausland.

Unter Turnen, Anhören von Vorträgen und Diskutiren verging die Woche, und ehe man sich's versah, war der Samstag herangekommen. Unsere welschen Kameraden waren etwas im Nachteil gewesen, da die Vorträge mit einer einzigen Ausnahme in deutscher Sprache gehalten worden waren. Immerhin hatten sie sich zu helfen gewusst, indem ein der deutschen Sprache kundiger Kollege fleissig Notizen machte und dann ein Resumé des Gehörten wiedergab. Als Ersatz kamen die Welschen dann am Schlussabend zur Geltung, der, durch einen sehr interessanten Vortrag des Hrn. Dr. *O. Heer* von Basel über die Rekrutirungsverhältnisse in landwirtschaftlichen und industriellen Verhälsnissen der Schweiz eingeleitet, am Freitag Abend in der Kantine abgehalten wurde und wo welsche Fröhlichkeit sich aufs beste mit deutschschweizerischer Gemütlichkeit verschmolz.

In den letzten zwei Tagen hatte auch der derzeitige stellvertretende Vorsitzende der eidgen. Turnkommission, Hr. *Egg* in Thalweil, unserm Kurse beigewohnt, und als wir am Samstag beim Mittagessen sassen, das die Regirung des Kantons Luzern mit einem guten Tropfen Ehrenwein gewürzt hatte, da gedachte Hr. Wäffler dankbar des Mannes, dessen rastloser und energischer Tätigkeit es zu danken ist, dass die neue Turnschule nun fertig erstellt und die Seminarturnlehrer und Kursleiter in ihren Gebrauch eingeführt sind, und hell klangen die Gläser auf das Wohl des nahezu siebzigjährigen Kämpfers für die Turnsache.

Nun sind wir wieder zum heimatlichen Herde und in die gewohnte Berufstätigkeit zurückgekehrt, aber vergessen wollen wir nicht, was uns der Kurs gelehrt und was uns Vater Egg so eindringlich zugerufen: „Ein katholisches

*) Warum zitirt man in dieser Frage übrigens immer nur die ungünstigen Stimmen der Wissenschaft? Den Ausführungen Dr. Kräpelins auf der 70. Versammlung deutscher Naturforscher in Düsseldorf bemerkte nach der „Zeitschr. für Schulgesundheitspflege" Dr. Griesbach, *dass die Ermüdung nach Turnunterricht schneller weiche,* als nach geistiger Anstrengung. Kräpelin fügte hinzu, dass nach körperlichen Anstrengungen zwar auch der Geist müde sei, aber *doch vorzugsweise* der Muskel, während *nach geistigen Anstrengungen eine einheitliche Ermüdung herrsche.*

und ein protestantisches, ein welsches und ein deutsches Turnwesen gibt es nicht in der Schweiz, sondern wir alle sind in der Idee vereinigt, die Volks- und Wehrkraft unsers Landes zu stärken!" —*r*.

Die Mutter als Erzieherin ihrer Kinder.

Nach Pestalozzi.

Vortrag von Herrn Schulinspektor *Wittwer* an der Pestalozzifeier, 14. Januar 1899 in Bern.

III.

Mehr als 100 Jahre sind verflossen, seitdem P. den Müttern Gertrud als Vorbild vor Augen stellte. Wer zählt die Tausende, die ihr Lebensglück dem Umstand verdanken, dass ihre Mütter mit mehr oder weniger Erfolg das Beispiel der Gertrud nachzuahmen suchten! Unterdessen haben die Verhältnisse im häuslichen und öffentlichen Leben eine vollständige Umgestaltung erfahren. Wenn aber P. heute unter uns lebte, er würde gewiss nicht weniger hoch denken von der heiligen Pflicht der Mutter zur Erziehung ihrer Kinder, macht doch die steigende Kultur naturgemäss grössere Anforderungen an die Arbeitsleistung und an den Charakter jedes Einzelnen. Zudem wird durch die heutigen Erwerbverhältnisse die Sorge für eine richtige häusliche Erziehung immer mehr dem Pflichtenkreis der Mutter zugewiesen. Wie mancher Familienvater, Arbeiter, Angestellter, Beamter oder Geschäftsmann wird durch seinen Beruf genötigt, die Familie am frühen Morgen zu verlassen, um erst am späten Abend in seinen Familienkreis zurückzukehren! Mehr als je hat die Mutter in unsern Tagen die Pflicht, der Erziehung ihrer Kinder die grösste Sorgfalt zuzuwenden.

Wie erfüllen die Mütter heute ihre Erzieherpflicht? Um diese Frage richtig zu beantworten müsste man während längerer Zeit in tausenden von Familien genaue Beobachtungen machen können. Dies war mir nicht möglich; darum möchte ich mich darauf beschränken, durch einige ganz lose aneinander gereihte Bilder Streiflichter auf das Gebiet der häuslichen Erziehung zu werfen, Sie mögen daraus ersehen, dass P. auch heute noch Veranlassung finden würde, manchen Müttern für die Erziehung ihrer Kinder in Form eines ansprechenden Vorbildes die richtige Wegleitung zu bieten.

1. Bild. Der eigensinnige Hans. Es ist Abend. Das Nachtessen ist abgeräumt. Der Vater sitzt am Tisch und durchgeht die Zeitung. Neben ihm sitzt der dreijährige Hans und beschäftigt sich mit einem Spielzeug. Die Mutter geht ab und zu. Plötzlich fällt der Blick des Kleinen auf ein Buch, das der Vater vor sich liegen hat und das, wie Hans weiss, Bilder enthält. Er verlangt das Buch; die Mutter verweigert es ihm. Des Knaben Begierde wird dringender; er fängt an zu weinen — zu schreien; schon wirft ihm der Vater einen missbilligenden Blick zu. Statt besser, wird's aber ärger. Da greift die Mutter zur Rute und züchtigt den kleinen Eigensinn. Beim schrecklichen Geheul, das Hänschen nun losgibt, wirft der Vater unwillig die Zeitung weg, setzt den Hut auf und — fort ist er, und kommt den ganzen Abend nicht wieder. Die Mutter macht sich nun Vorwürfe und entschliesst sich, in Zukunft in derartigen Fällen doch lieber dem kleinen Hans seinen Willen zu lassen. Wie bald wird's dieser Bemerken und zum richtigen Haustyrann auswachsen! — Viel vernünftiger wäre es gewesen, das Buch rechtzeitig aus dem Gesichtskreis des Kindes zu entfernen, oder, was einer aufmerksamen Mutter, die ja den ganzen Gedankenkreis ihrer Kinder kennt, nicht schwer fallen kann, das Interesse des Knaben sofort auf etwas anderes abzulenken.

2. Bild. Karl. Karl kommt mit dem ersten Schulzeugnis nach Hause. Hastig greift die Mutter danach, findet aber zu ihrer Bestürzung die Noten 3 und 4, statt der erwarteten 1 und 2. Rasch entschlossen geht sie zur Lehrerin, um den offenbaren Irrtum aufzuklären. Wie erstaunt sie, dort zu hören, dass Karl zwar nicht unbegabt sei, dass aber die Noten genau seinen Leistungen entsprechen, dass er nicht dazu zu bringen ist, deutlich und verständlich zu sprechen, dass er nicht im stande ist, dem Unterricht die nötige Aufmerksamkeit zuzuwenden und dass sich die Lehrerin schon ernsthaft gefragt hat, ob sie nicht den Antrag stellen sollte, Karl um ein Jahr zurückzustellen.

Auf dem Rückwege lässt die betrübte Mutter die Lebensweise ihres Karl vor ihrem geistigen Auge vorüberziehen. Wie hat sie ihn sorgfältig vor dem Verkehr mit andern Kindern gehütet! Wie hat sie sich's angelegen sein lassen, ihn gut zu nähren und an Leib und Kleidern sauber zu halten! Und das Sprechen! Du lieber Himmel, sie hat ja sein erstes Lallen verstanden und auch später seine unbeholfenen Ausdrücke mit Entzücken nachgeahmt. Seine Fragen freilich hat sie selten beantwortet und auch nicht, da ihr die Zeit dazu fehlte, wie andre Mütter, mit dem Knirps allerlei Dummheiten über die alltäglichsten Dinge geschwatzt. Aber wozu hat man denn die Schulen, wenn man sie zu Hause sprechen lehren und auch sonst unterrichten soll?

Ob die Mutter nicht später doch zu andern Ansichten kommt? Wir wollen's hoffen!

3. Bild. Marie lügt. Marie, die elfjährige Tochter eines etwas strengen Vaters und einer herzguten Mutter, kam gestern erst 2 Stunden nach Schulschluss zu Hause an. Auf die Frage der Mutter, warum sie so spät komme, erzählte sie, wie sie unterwegs der Tante Anna begegnet und mit ihr nach Hause gegangen sei. Heute kommt Tante Anna zu Besuch. Im Laufe des Gesprächs stellt es sich heraus, dass Marie gestern gar nicht bei der Tante gewesen ist. „Schrecklich, entsetzlich," jammert die Mutter, „wie kommt das gute Kind dazu, mich so anzulügen! Woher hat es diese Untugend! Ach, die garstige Welt!" „Nimm mir's nicht übel, wenn ich Dir sage woher sie's hat," entgegnet die Tante. „Erinnere dich, wie du regelmässig Marie vor dem strengen Vater in Schutz nimmst, und zwar manchmal in ihrer Anwesenheit mit Ausflüchten

die mit der Wahrheit auf sehr gespannten Fusse stehen. Ja, warum sollte Marie nicht in Versuchung kommen, gegen dich daselbe Mittel in Anwendung zu bringen, das sie dich mit so günstigen Erfolg gegenüber dem Vater verwenden sieht?" Ob die Mutter es einsieht, dass auch in ihrer Familie das Sprüchlein Geltung hat: Wie die Alten sungen, so zwitschern auch die Jungen.

4. Bild. Der unzufriedene Fritz. Es ist Weihnachtsabend. Die Lichter des Christbaumes sind angezündet und beleuchten hell die Gesichter der Umstehenden. Auf einen Tische nebenan liegen die zierlichen und und umfangreichen Pakete mit den Christgeschenken. Fritz der älteste, der diese Pakete längst mit Neugierde gemustert hat, ergreift, sobald die Erlaubnis hiezu erteilt wird, auf ein Paket mit der Aufschrift: „Dem lieben Fritz von der lieben Mutter." Rasch öffnet er's und findet ein Paar prächtige Schlittschuhe neuester Konstruktion. Enttäuscht legt er sie weg und brütet mit unzufriedener Miene vor sich hin. Die Mutter, die ihn genau beobachtet hat, nähert sich ihm, um zu fragen, warum ihm das Geschenk nicht gefalle. Fritz antwortet nicht; mit Tränen in den Augen verlässt er rasch das Zimmer. Die ganze Festfreude ist durch diesen Zwischenfall gestört. Namentlich die Mutter kann sich gar nicht beruhigen. Sie sieht ein, dass Fritz von ihr ein wertvolleres Geschenk erwarten durfte, hat er doch vor 2 Jahren ein Flobert und letztes Jahr eine neue silberne Uhr erhalten. Sie kann an diesem Abend nicht einschlafen, bis sie sich entschlossen hat, Fritz morgen durch eine Zugabe, die seinen Wünschen enspricht, zufriedenzustellen. — Törichte Mutter, du wirst weder dir noch Eritz die rechte Feststimmung verschaffen. Wie viel besser wär's, wenn Fritz als Kind noch seine Ansprüche mässigen lernte, als wenn er dies erst im Mannesalter versuchen muss!

5. Bild. Hulda und Flora. „Sie haben die Frechheit, mir solche Dinge ins Gesicht zu sagen! Schämen sie sich!" eifert Madame mit zornsprühenden Augen. „Bitte um Entschuldigung," entgegnet die Gouvernante, „ich habe Ihnen den Wortlaut, dessen sich Hulda bediente, ganz getreu wiedergegeben." — Wir befinden uns in einem vornehmen Hause. Madame ist durch die Pflichten, die ihr die gesellschaftliche Stellung auferlegt, so sehr in Anspruch genommen, dass sie sich unmöglich persönlich mit der Erziehung ihrer beiden Töchter, Hulda und Flora, befassen kann. Sie hat die Aufsicht über dieselben einer Gouvernante übertragen. Im Begriff, einen Ausgang zu machen, hat Mama heute mittags (es ist ein kalter nebliger Dezembertag) angeordnet, dass die Kinder das Zimmer nicht verlassen dürfen, weil Flora nach den Aussagen der Gouvernannte letzte Nacht mehrmals gehustet hat. Kaum ist aber die Mama fort, erwacht in den Kindern die Lust, auf das Eis zu gehen. Alle Gegenvorstellungen und Bitten der Gouvernannte prallen wirkungslos ab. Als sie nun ermahnt, der Mama zu lieb heute auf das Vergnügen des Schlittschuhfahrens zu verzichten, erhält sie von Hulda die Antwort: „Der Mama zu lieb rühre ich nicht den kleinen Finger." Ganz gegen ihre Gewohnheit kommt Mama nachmittags ins Kinderzimmer und findet es leer. Bei der Rückkehr wird die Gouvernante so mit Vorwürfen überschüttet, dass sie genötigt ist, den ganzen Hergang, auch die Antwort Huldas, wortgetreu der Mama zu berichten. Diese weiss sich fast nicht zu fassen. Solcher Undank! Wie oft hat sie, wenn ihre übrigen Verpflichtungen dies erlaubten, ihren Töchtern Liebe erwiesen, in überwallender Zärtlichkeit ihre weitgehendsten Wünsche, wenn irgend möglich, überboten; wie hat sie erst letzthin in einem Zwist zwischen ihren Töchtern und der Gouvernante wider besseres Wissen die Partie der ersten ergriffen (eine so kostbare Gelegenheit, ihre Mutterliebe zu beweisen, findet sich nicht häufig, und zudem ist ja die Gouvernante eine bezahlte Person). Und nun! Mama hat heute zum ersten mal erfahren, dass Kinder, wenn auch mehr instinktiv als bewusst, gar wohl den gewaltigen Unterschied wahrnehmen zwischen echter, opferfreudiger Mutterliebe und spontan hervorbrechender, überschwänglicher Zärtlichkeit. Nur echte Liebe erweckt Gegenliebe! (Forts. folgt.)

Aus kantonalen Erziehungsberichten.

Appenzell I.-Rh.

Den Mitgliedern des h. Gr. Rates, sowie den Schulbehörden und Lehrern wurde vor wenigen Wochen gleichsam als Neujahrsgabe der Schulbericht pro 1897/98 zugesandt. Hr. Erziehungsdirektor Ldm. *Sonderegger* ergeht sich in demselben in fast ausschliesslich allgemeinen Bemerkungen. Da wird vorerst der am 29. Oktober 1896 in Kraft getretenen revid. Schulverordnung gedacht. Als wesentliche Vorschriften derselben sind genannt: 1. Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule (3 Jahre). 2. Normirung der Unterstützungspflicht des Staates gegenüber den Gemeinden für Schulhausbauten und Lehrergehalte. 3. Erweiterung und genaue Umschreibung der Befugnisse der Landesschulkommission gegenüber Ortsschulbehörden, Lehrern und auch in betreff fehlbarer Eltern. 4. Regulirung der Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse der Lehrer.

Obwohl das Gehaltsminimum von Fr. 1000 samt dem engherzigen, mittelalterlichen Alterzulagenartikel durchaus als ungenügend zu bezeichnen ist, erhob sich in einigen Gemeinden gegen Besoldungs- und Anstellungsverhältnisse erheblicher Widerstand. In allen Schulkreisen wird über Geldmangel disputirt, will aber der Bund dem stark belasteten Kanton unter die Arme greifen, so wittert man Religionsgefahr und weist unter gesuchten Motiven die Anträge ab. Die h. Landesschulkommission erledigte in ihren Sitzungen ca. 70 Geschäfte, darunter befinden sich die Aufstellung einer neuen Skala für die Beitragsleistung des Staates an die Lehrerbesoldungen, Behandlung von Rekursen, Errichtung von Suppenanstalten etc. Der Staat verausgabte an die Lehrerbesoldungen 15,100 Fr. — An unsern Schulen wirken 20 Lehrer, 11 Lehrerinnen und 3 Hilfslehrinnen, welchen folgendes Zeugnis ausgestellt wird: „Unsere Lehrerschaft arbeitet fleissig und in richtiger Würdigung ihres im Art. 22 der Schulverordnung gekennzeichneten Berufes, der nicht eine Dressurarbeit, sondern derjenige eines Erziehers sein muss, wir sagen eines Erziehers, der in Verbindung mit dem Elternhause und aller hierzu berufenen behördlichen Organe den Kindern eine gute bürgerliche Bildung angedeihen lassen, dabei aber das religiös-sittliche Moment nicht übersehen, Liebe zu Volk und Vaterland wecken und im Schüler die Veredlung des *ganzen* Menschen pflegen soll."

Gerügt werden die ungenügenden Leistungen in Orthographie und Gesang. Bezüglich des letztern Punktes glaubt Schreiber dies, dass es nicht besser werden kann, so lange bei Schulteilungen immer nach Geschlechtern getrennt wird.

Das stattliche neue Schulhaus in St. Anton konnte im Berichtsjahre bezogen werden. Vor Neubauten stehen Gonten und Steinegg.

Auf 1753 primarschulpflichtige Kinder trifft es 15,608 entschuldigte und nur 2111 unentschuldigte Absenzen. Der Durchschnitt der auf jedes Kind fallenden Schulzeit varirt zwischen 1122 Schulstunden im Maximum und 284 im Minimum per Schuljahr und per Jahr.

Sämtliche Schulkreise erzeigen an Einnahmen 65,746.98, an Ausgaben 60,123.26 Fr.

Die Zahl der *obligatorischen Fortbildungsschulen* belief sich auf 19 mit 251 Schülern und einer jährlichen Unterrichtszeit von 70—80 Stunden. Rühmend erwähnt wird der gute Schulbesuch von Seite der Schüler, gute Disziplin, fleissige Korrektur von Seite des Lehrers.

Im *Turnunterricht* wurden die vorgeschriebenen 60 Stunden allenorts eingehalten. Turnlokale finden sich in Appenzell, Oberegg, Schwende, Brülisau und St. Anton. Der Turnkurs in Luzern wurde durch 3 Lehrer beschickt.

Um bessere Resultate an unsern *Rekrutenprüfungen* zu erzielen empfiehlt der Berichterstatter:

1. Vermehrte Schulzeit in der Alltagsschule.
2. Gewissenhaften Besuch der Repitir- und Fortbildungsschulen.
3. Sei dafür zu sorgen, dass das Volk die Volksschule nicht als notwendiges Übel betrachte und dieser Institution noch weit mehr Sympathie entgegenbringe.

Die nicht staatlichen Schulen: freiwillige Mädchenrealschule, gewerbliche Fortbildungsschule, Kindergarten erfahren ehrende Erwähnung. *-d-*

Die Beratung des zürcherischen Schulgesetzes.

27. Februar 1899.

IV. Die Beratung über die Sekundarschule eröffnet der Referent, Hr. Stadtrat *Grob,* mit der Bemerkung, dass sich diese Anstalt in den Dienst der allgem. Volksschule stelle, dass aber die Vorbereitung für die höhern Lehranstalten mehr in den Vordergrund trete, da die Sekundarschule von dem Ballast befreit werde, der sie bisher belaste. Hr. *Schäppi* will mehr die praktische Aufgabe, Handarbeit und Vorbereitung fürs gewerbliche Leben betonen. Für den Eintritt in die Sekundarschule will Hr. Nat.-Rat *Stadler* die Prüfung obligatorisch, nicht bloss nach der Probezeit von vier Wochen fakultativ machen, wie die Kommission vorschlägt. Hr. *Schönenberger* will eine Woche Probezeit, Hr. Pfr. *Wolff* eine solche von 14 Tagen. Hr. *Werner* (Winterthur) spricht für das Recht der Gemeinden zur Errichtung besonderer Sekundarschulklassen für schwächere Schüler; Hr. Pfr. *Reichen* und Hr. Dr. *Huber* (Winterthur) unterstützen den Antrag und sehen in dessen Ablehnung eine Gefährdung der Annahme des Gesetzes, wenigstens in Winterthur. Hr. *Biber* und Hr. Reg.-Rat *Ernst* befürworten den Antrag Werner ebenfalls, letzterer zugleich sich für die obligatorische Sekundarschule aussprechend. Der Referent ist dafür, den bestehenden Verhältnissen Rechnung zu tragen, lehnt indes den Antrag ab, worauf der Rat der Kommission zustimmt. Ohne wesentliche Änderungen werden die Abschnitte über *Unterricht und Lehrmittel,* sowie über die Leistungen des Staates (Übernahme von 2/3 der Besoldung, Beiträge an Besoldungserhöhungen bis auf 1800 Fr. [Primarlehrer] und 2200 Fr. [Sekundarlehrer], besondere Zulagen an Lehrer in steuerschwachen Gemeinden) und die Übergangsbestimmungen angenommen (6. März). In längerer Rede, doch erfolglos, befürwortet Hr. Prof. *Treichler* den Antrag: „der Staat wird auch die freiwilligen *Fortbildungsschulen* unterstützen und fördern. Die Art und Weise, wie dies geschehen soll, bestimmt eine Verordnung des Regirungsrates, welche der Genehmigung des Kantonsrates unterliegt.“ Mit 87 gegen 46 Stimmen wird der Antrag abgelehnt. In der Schlussabstimmung wird die Vorlage als Ganzes einstimmig vom Kantonsrat angenommen und der Redaktionskommission zugewiesen.

Wir lassen hier die wichtigsten Bestimmungen der Abschnitte III und IV folgen.

III. Sekundarschulen. *1. Allgemeine Bestimmungen.*

§ 54. Die Sekundarschule hat den Zweck, das in der Primarschule Erlernte zu befestigen und weiter zu entwickeln und dadurch zugleich den Übertritt der Schüler an höhere Lehranstalten zu ermöglichen.

§ 55. Die Sekundarschule schliesst an die sechste Klasse der Primarschule an und umfasst drei Jahreskurse.

Die Errichtung weiterer Jahreskurse mit erweitertem Lehrplan kann von dem Schulkreise unter Genehmigung des Erziehungsrates beschlossen werden. Der Staat beteiligt sich an den daraus entstehenden Mehrkosten mit einem Beitrage, bei dessen Zumessung insbesondere auch die Teilnahme aus andern Sekundarschulkreisen zu berücksichtigen ist.

§ 56. Die Schülerzahl einer Sekundarschule mit nur einem Lehrer soll 35 nicht übersteigen; wird diese Zahl während dreier auf einander folgender Jahre überschritten, so ist ein zweiter Lehrer anzustellen.

§ 57. Ein Lehrer kann nicht zu mehr als 35 wöchentlichen Unterrichtsstunden angehalten werden.

Die Teilung des Unterrichts unter zwei oder mehrere Lehrer und die Übertragung einzelner Unterrichtsfächer an geprüfte Fachlehrer werden durch die Sekundarschulpflege unter Genehmigung der Bezirksschulpflege angeordnet, wobei die Wünsche der bereits angestellten Lehrer angemessen zu berücksichtigen sind.

In streitigen Fällen entscheidet letztinstanzlich der Erziehungsrat.

§ 59. An bedürftige und würdige Schüler werden vom Staate und von den Sekundarschulkreisen Stipendien verabreicht. Hiebei sind besonders diejenigen Schüler zu berücksichtigen, welche vom Schulorte entfernt wohnen, und solche, welche die dritte Klasse besuchen.

2. Schulkreise. §§ 60—62 bringen wesentlich nichts Neues; erwähnenswert ist indes Lemma 2 von § 62:

Eine allfällige Reduktion der Lehrstellen soll in der Regel auf Ende der Amtsdauer der Lehrer stattfinden; sollte hievon eine Ausnahme gemacht werden und der betreffende Lehrer nicht anderweitig im Schuldienste Verwendung finden, so ist ihm seitens des Staates und des Schulkreises bis Schluss der Amtsdauer die volle bisherige Besoldung auszurichten. Das Gleiche erfolgt, wenn eine Schule aufgehoben wird.

3. Ein- und Austritt der Schüler.

§ 63. Der Besuch der Sekundarschule steht allen im Schulkreise wohnenden Knaben und Mädchen frei, welche das Lehrziel der sechsten Primarschulklasse erreicht haben.

Für die Aufnahme von in andern Schulkreisen wohnenden Schülern ist die Bewilligung der Sekundarschulpflege erforderlich. Vorbehalten bleibt § 55 Abs. 2.

§ 64. Die Aufnahme neuer Schüler erfolgt mit Beginn des Jahreskurses auf eine Probezeit von vier Wochen. Nach Ablauf dieser Zeit stellt der Lehrer seinen Antrag auf Aufnahme oder Abweisung an die Schulpflege, welche vor dem Entscheide eine Prüfung anordnen kann.

§ 65. Der ordentliche Austritt aus der Sekundarschule erfolgt am Schlusse des Schuljahres.

Schüler, welche vor dem Schluss des zweiten Schuljahres austreten, sind bis zum Ablaufe ihrer obligatorischen Schulzeit zum Besuche der entsprechenden Primarschulklasse verpflichtet (§§ 15 und 16).

§ 66. Schüler, welche sich beharrlichen Unfleiss oder ungebührliches Betragen zu Schulden kommen lassen, können durch die Sekundarschulpflege aus der Schule weggewiesen werden, eventuell hat § 50 Anwendung zu finden.

4. Unterricht und Lehrmittel.

§ 67. Die Unterrichtsgegenstände der Sekundarschule sind: Biblische Geschichte und Sittenlehre; deutsche und französische Sprache; Arithmetik; Grundbegriffe der Rechnungsstellung und der Buchführung; Geometrie mit Messen und Zeichnen; Naturkunde; Geschichte; Geographie; Schönschreiben, Zeichnen, Gesang; Turnen; Handarbeitsunterricht und Haushaltungskunde für Mädchen.

§ 68. Der Besuch der sämtlichen Fächer, mit Ausnahme des Religionsunterrichtes, ist für die Schüler obligatorisch. Die Sekundarschulxflege kann jedoch aus besonderen Gründen von einzelnen Fächern befreien.

§ 69. Die wöchentliche Unterrichtszeit darf für die obligatorischen Fächer der Schüler der ersten und zweiten Klasse nicht mehr als 34 Stunden betragen.

§ 70. Der Religionsunterricht, für dessen Besuch § 26 analoge Anwendung findet, wird in der Regel von einem Mitgliede der zürcherischen Geistlichkeit erteilt. Lehrplan und Lehrmittel werden vom Erziehungsrate nach Einholung eines Gutachtens des Kirchenrates festgestellt.

§ 71. Der Handarbeitsunterricht für Mädchen umfasst 4 bis 6 wöchentliche Stunden. Zur Erleichterung der Teilnahme können auf Verlangen die Mädchen von höchstens 4 Stunden Unterricht in anderen Fächern durch die Sekundarschulpflege befreit werden.

Wenn eine Sekundarschule weniger als sechs Mädchen zählt, so kann von der Errichtung einer besondern Arbeitsschule abgesehen werden, sofern durch Vereinbarung mit einer Primarschulgemeinde geeignete Vorsorge für Erteilung des Arbeitsunterrichtes getroffen wird.

§ 72. Durch Beschluss der Sekundarschulkreisgemeinde kann mit Genehmigung des Erziehungsrates Unterricht in Handarbeit für Knaben eventuell gemeinsam mit Schülern der Primarschule (§ 32) eingerichtet werden. Der Besuch ist freiwillig. An allfällige besondere Kosten dieses Unterrichtes wird ein Staatsbeitrag geleistet.

§ 73. Mit Bewilligung des Erziehungsrates kann der Unterricht in weiteren fremden, alten oder neuen Sprachen eingeführt werden, für neue Sprachen jedoch erst in der dritten Klasse. Der Besuch desselben ist nicht obligatorisch. Die Sekundarschulkasse erhält einen angemessenen Staatsbeitrag an die Kosten.

§ 74. Alle zur Durchführung des Lehrplanes nötigen allgemeinen und individuellen Lehrmittel bedürfen vor ihrer Einführung der Genehmigung des Erziehungsrates. Wenn ein Lehrmittel für die Sekundarschule im Staatsverlag erscheinen soll, so finden die Bestimmungen der §§ 42 und 43 Anwendung.

Die obligatorischen und die vom Erziehungsrat empfohlenen individuellen Lehrmittel, sowie die Schulmaterialien werden durch die Sekundarschulkreisgemeinden angeschafft und unentgeltlich an die Schüler abgegeben.

IV. Leistungen des Staates an die Volksschule.

§ 75. Der Staat übernimmt von der gesetzlichen Barbesoldung der Primar- und Sekundarlehrer zunächst zwei Drittel. An den letzten Drittel leistet er Beiträge nach Massgabe des Gesamtsteuerfusses und der Steuerkraft der Schulgemeinde oder des Sekundarschulkreises in den letzten fünf Jahren. Zu diesem Ende werden durch den Regirungsrat Klassen aufgestellt, deren höchste nicht den vollen Betrag erhalten, deren niedrigste aber nicht unberücksichtigt bleiben soll.

Wenn eine Gemeinde oder ein Kreis von sich aus die Lehrerbesoldung weiter erhöht, so beteiligt sich der Staat bei dieser Mehrausgabe bis zum Besoldungsbetrage von 1800 Franken für die Primar- und 2200 Franken für die Sekundarlehrer, Alterszulagen nicht inbegriffen, und zwar höchstens mit der Hälfte, mindestens aber mit einem Zehntel, wobei die vorbezeichnete Klasseneinteilung der Gemeinden und der Kreise massgebend ist.

§ 76. Um dem Lehrerwechsel in steuerschwachen und mit Steuern stark belasteten Landgemeinden entgegenzutreten, werden bis zum Erlass eines neuen Besoldungsgesetzes durch den Regirungsrat auf den Antrag des Erziehungsrates an definitiv angestellte Lehrer und Lehrerinnen der Primarschule staatliche Zulagen zu der gesetzlichen Besoldung hinzu ausgerichtet werden.

Dieselben betragen, gegen die jeweilige Verpflichtung des Lehrers, drei Jahre an der betreffenden Schule zu bleiben, im ersten Zeitraum von drei Jahren jährlich 200 Franken, in jedem folgenden jährlich 100 Franken mehr bis zum Höchstbetrage von 500 Franken.

Die staatlichen Zulagen haben in der Regel die Verabreichung einer Gemeindezulage zur Voraussetzung. In keinem Falle aber dürfen infolge der staatlichen Zulagen die von den Gemeinden verabreichten freiwilligen Besoldungszulagen vermindert werden.

Für die Ausrichtung der staatlichen Besoldungszulagen ist durch den Kantonsrat alljährlich ein entsprechender Betrag im Budget vorzusehen.

§ 77. Der Staat trägt zwei Drittel der gesetzlichen Besoldung der Arbeitslehrerinnen. Die in § 41 vorgesehenen Alterszulagen werden vierteljährlich vom Staate ausgerichtet.

§ 78. Die Kosten der Stellvertretung von Lehrern oder Arbeitslehrerinnen infolge eigener Krankheit oder infolge ansteckender Krankheit in der Familie, welche den Ausschluss des Lehrers aus der Schule zur Folge hat, sowie infolge des Rekrutendienstes und der ordentlichen militärischen Wiederholungskurse der Lehrer werden vom Staate getragen.

Die Vikariatsbesoldung beträgt auf der Stufe der Primarschule 30 Franken, auf der Stufe der Sekundarschule 35 Franken per Woche, für die Arbeitsschule 80 Rappen per Stunde.

§ 79. An die Kosten der Anschaffung der obligatorischen Lehrmittel und Schulmaterialien leistet der Staat je nach dem Masse des Bedürfnisses Beiträge und zwar den Primarschulgemeinden von 25 bis 75 %, den Sekundarschulkreisen von 20 bis 50 %.

Der Regirungsrat wird über die Ausführung dieser Bestimmungen eine Verordnung erlassen.

§ 80. Der Regirungsrat kann die Vereinigung von Schulgemeinden durch Staatsbeiträge unterstützen.

§ 81. Unterrichtsanstalten für verwahrloste, schwachsinnige, blinde, taubstumme, epileptische, skrophulöse oder rhachitische Kinder werden mit angemessenen Staatsbeiträgen unterstützt, sofern sie den staatlichen Anforderungen genügen. Solche Anstalten können auch vom Staate selbst übernommen oder errichtet werden. Im Falle des Bedürfnisses können auch Staatsbeiträge an die Kosten für Versorgung und Unterricht einzelner Kinder verabreicht werden.

V. Übergangsbestimmungen.

§ 82. Dieses Gesetz tritt mit 1. Mai 1900 in Kraft.

Auf Beginn des Schuljahres 1900/1901 treten die 7. und 8. Primarschulklasse an Stelle der bisherigen 1. und 2. Ergänzungsschulklasse.

Die 3. Klasse der Ergänzungsschule und die Singschule werden auf Schluss des Schuljahres 1899/1900 aufgehoben.

§ 83. Die Vorschriften des Gesetzes betreffend das gesamte Unterrichtswesen vom 23. Christmonat 1859 und der dasselbe ergänzenden und ausführenden Gesetze und Verordnungen bleiben für die Volksschule auch fernerhin in Kraft, soweit sie nicht durch das gegenwärtige Gesetz aufgehoben oder abgeändert werden.

§ 84. Die Primarschulgemeinden haben sich spätestens bis 1. Januar 1900 schlüssig zu machen, falls sie von § 15 Abs. 2 Gebrauch machen wollen.

§ 85. Der Erziehungsrat wird nach Möglichkeit darauf Rücksicht nehmen, dass die im Zeitpunkte des Inkrafttretens dieses Gesetzes im Amte stehenden Lehrerinnen an den Arbeitsschulen der Vorteile desselben teilhaftig werden.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Es werden 45 Schüler, gestützt auf das Ergebnis der Aufnahmeprüfung, auf die reglementarische Probezeit in die I. Klasse des Seminars aufgenommen.

Die I. Seminarklasse wird im Schuljahr 1899/1900 in zwei Parallelabteilungen gegliedert.

Hr. *J. J. Angst,* Lehrer in Glattfelden, erhält die Bewilligung zur Übernahme einer Lokalagentur der Basler Feuerversicherungsgesellschaft.

Die Einführung des Einklassensystems an den Primarschulen der Kreise IV und V der Stadt Zürich wird genehmigt.

Es werden im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes nachfolgende Lehrerwahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1899 genehmigt:

a) Primarlehrer.

Bezirk Zürich. Schule Zürich I: Hirzel, Joh. Hch., von Bubikon, Lehrer in Örlikon; Frau Anna Stössel-Fauster, von Zürich, Verweserin daselbst.

Schule Zürich II: Gremminger, Otto, von Zürich, Lehrer in Mettmenstetten; Kunz, J. A., von Winterthur, Lehrer in Zollikon; Kupper, Walter, von Wiesendangen, Lehrer in Zwillikon.

Schule Zürich III: Bosshard, Emil, von Bülach, Lehrer in Veltheim; Häusli, Albert, von Altikon, Lehrer in Rüti (Hinweil); Meier, Gottlieb, von Eglisau, Lehrer in Niederuster; Müller, Heinrich, von Altikon, Lehrer in Pfäffikon; Peter, Otto, von Zünikon, Lehrer in Wülflingen; Trüb, Johannes, von Egg, Lehrer in Maur; Schälchlin, Otto, von Altikon, Lehrer in Bauma; Schlumpf, Ernst, von Mönchaltorf, Lehrer in Feuerthalen; Schellenberg, Albert, von Rüti-Bülach, Lehrer in Irgenhausen; Trachsler, Albert, von Hittnau, Lehrer in Wallikon-Pfäffikon; Meili, Otto, von Bärentsweil, Lehrer in Oberweil-Niederweil; Fisler, Anna, von Flaach, Verweserin daselbst; Lämmlin, Elisabeta, von Schaffhausen, Verweserin in Grafstall; Leber, Marie, von Zürich, Verweserin daselbst; Suter, Marie, von Zürich, Verweserin daselbst; Wolfer, Berta, von Ossingen, Lehrerin in Ohringen; Schäppi, Emilie, von Oberrieden, Lehrerin in Unterengstringen.

Schule Zürich IV: Schmid, Jakob, von Ötweil, Lehrer in Vorderegg; Bosshard, Alfred, von Ober-Hittnau, Lehrer in Rüti-Hinweil; Bär, Hermann, von Hausen, Lehrer in Neftenbach, Güttinger, Berta, von Zürich, Verweserin daselbst.

Schule Zürich V: Gassmann, Fritz, von Küsnacht, Lehrer in Hutzikon; Ziegler, Karl, von Winterthur, Hülfslehrer an der Übungsschule des Seminars in Küsnacht; Graf, Hermann, von Ober-Hallau, Lehrer in Schaffhausen; Maurer, Eduard, von Egg, Lehrer in Meilen; Hiltbrunner, Berta, von Wyssachengraben (Bern), Verweserin daselbst.

Schule Seebach: Würgler, Jakob, von Mönchaltorf, Verweser in Wyl b. R.

Schule Zollikon: Muschg, Adolf, von Hombrechtikon, Lehrer in Wytikon.

Bezirk Horgen. Schule Horgen: Zwingli, Friedrich, von Elgg, Lehrer in Käpfnach. Schule Thalweil: Angst, Jakob, von Wyl b. R., Lehrer in Glattfelden.

Bezirk Meilen. Schule Küsnacht: Hafner, Heinrich, von Winterthur, Verweser in Hedingen.

Bezirk Hinweil. Schule Hübli-Wald: Ungricht, E., von Dietikon, Verweser daselbst. Schule Ried-Wald: Sulzer, Alb., von Winterthur, Verweser daselbst. Schule Ringweil: Eisen, Klara, von Winterthur, Verweserin daselbst. Schule Tann: Huber, Jakob, von Kilchberg, Verweser in Kyburg. Schule Ober-Wetzikon: Gutherz, Jakob, von Stadel-Oberwinterthur, Lehrer in Sennhof-Weilhof. Schule Güntisberg: Rüegg, Reinhold, von Bauma, Verweser daselbst. Schule Fägsweil-Rüti: Zehnder, Rudolf, von Iberg-Seen, Lehrer in Schottikon.

Bezirk Uster. Schule Freudweil: Herter, Elise, von Winterthur, Verweserin daselbst.

Bezirk Pfäffikon. Schule Sennhof-Weilhof: Gut, Salomon, von Stallikon, Lehrer in Höri.

Bezirk Winterthur. Schule Oberwinterthur: Fierz, Ernst, von Zürich, Verweser in Thalheim a. Th. Schule Winterthur: Girsberger, Rudolf, von Winterthur, Lehrer in Elsau.

Bezirk Andelfingen. Schule Dätweil: Schälchlin, Fanny, von Andelfingen, Verweserin daselbst.

Bezirk Bülach. Schule Eglisau: Albrecht, Oskar, von Neerach, Verweser daselbst. Schule Unterembrach: Briner, Hermann, von Fehraltorf, Lehrer in Rafz. Schule Tössriedern: Bosshard, Rosine, von Steinmaur, Verweserin daselbst.

b) Sekundarlehrer.

Bezirk Zürich. Schule Zürich III: Sing, Otto, von Horgen, Sekundarlehrer in Altstetten.

Bezirk Hinweil. Schule Bärentsweil: Baumann, Rudolf, von Turbenthal, Verweser daselbst.

Nachfolgenden Kandidaten wurde nach erfolgter Fähigkeitsprüfung die unbedingte Wahlfähigkeit als zürcherische Sekundarlehrer ausgesprochen: 1. Furrer, Alb., von Hinweil, geb. 1878; 2. Gubler, Heinrich, von Gündisau, geb. 1877; 3. Lüssy, Wilhelm, von Wyla, geb. 1875; 4. Ott, Adolf, von Bauma, geb. 1875; 5. Schmid, Hans, von Schlattingen, geb. 1878; 6. Wettstein, Ernst, von Fällanden, geb. 1878; 7. Wettstein, Albert, von Russikon, geb. 1876.

Frl. Emma Geiser von Langenthal erhält das Fachlehrerpatent für Italienisch. Frl. Eva Nadig von Chur erhält das Fachlehrerpatent für Französisch und Englisch.

Der Rücktritt des Hrn. Prof. Dr. *Usteri,* Lehrer für Französisch an der kantonalen Industrieschule in Zürich, wird unter Verdankung der geleisteten langjährigen treuen Dienste, bewilligt.

Der kaufmännische Verein Winterthur erhält für das Schuljahr 1897/98 einen Staatsbeitrag von Fr. 600.

Hr. Dr. med. *Karl Schlatter* von Wallisellen, z. Zt. Sekundararzt der chirurgischen Klinik an der Hochschule wird zum ausserordentlichen Professor für allgemeine Chirurgie, Wundbehandlung und Verbandlehre mit Amtsantritt auf 1. April 1899, ernannt. (Reg.-Rats-Beschl.)

Es werden auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren bestätigt: Hr. *Heinrich Ritter,* Turnlehrer an der Kantonsschule, Hr. Prof. *K. Egli,* Lehrer für Chemie an der Kantonsschule, Hr. *Robert Wettstein,* Zeichenlehrer an der kantonalen Industrieschule, Hr. Prof. Dr. *O. Markwart,* Lehrer für Geschichte, Geographie und Deutsch am Gymnasium. (R.-R.-B.)

Als Lehrer an der Industrieschule werden gewählt: für Französisch: Hr. *Merminod*; für Deutsch und Geschichte: Hr. Dr. *Schneider*; für Mathematik: Hr. *Brandenberger,* alle bish. prov.

SCHULNACHRICHTEN.

Bund und Schule. Der Bundesrat hat am Montag und Dienstag (20. und 21. März) die Schulvorlage durchberaten. Die ersten sechs Artikel des Vorschlages, den wir in Nr. 1 d. Js. veröffentlicht haben, wurden ohne Änderung beibehalten; dagegen erhielten die Schlussartikel einige Änderung und Erweiterung. Nach dem Antrag des Bundesrates lauten dieselben (was *Kursiv* gedruckt, ist neu):

Art. 7. Die Kantone, welche die Subvention in Anspruch nehmen, haben dem Bundesrate eine Darlegung der beabsichtigten Verwendung des Bundesbeitrages im nächsten Rechnungsjahre zur Prüfung und Genehmigung einzureichen. Es ist dem Ermessen der Kantone anheimgestellt, für welchen oder welche der in Art. 2 genannten Zwecke sie den Bundesbeitrag bestimmen wollen. Die Verwendung des Bundesbeitrages zur Ansammlung von Fonds ist *nicht zulässig. Ebensowenig ist Übertragung eines Subventionskredites auf ein folgendes Jahr zulässig.*

Art. 8. *Der Bund wacht darüber, dass die Subventionen den genehmigten Vorschlägen gemäss verwendet werden.* Die Ausrichtung der Subventionen erfolgt auf Grund eines von den Kantonen einzureichenden Berichtes und nach Genehmigung der Rechnungsausweise durch den Bundesrat.

Art. 9. Der Bundesrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Art. 10. Die Bundesversammlung *ist befugt,* Änderungen in der Bestimmung des Einheitssatzes und der Zulage (Art. 5) nach Ablauf der ersten fünfjährigen Subventionsperiode *von sich aus zu beschliessen.*

Art. 11. Der Bundesrat ist beauftragt, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874 betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse die Bekanntmachung dieses Beschlusses zu veranstalten und den Beginn der Wirksamkeit derselben festzusetzen.

Lehrerwahlen. Handels- und Verkehrsakademie in St. Gallen für volkswirtschaftliche Fächer: Hr. Dr. *Schulze,* Privatdozent in Leipzig; für fremde Sprachen: Hr. Dr. *Gasser,* z. Zt. in Pisa. — Bezirksschule Aarau, für Mathematik: Hr. *Holliger,* Bezirkslehrer in Lenzburg. — Primarschule: Örlikon: Hr. *H. Staub* in Altikon, Hr. *J. Kern* in Wülflingen. Neftenbach: Hr. *Ruckstuhl* in Niederglatt. Veltheim: Hr. *G. Schailin* in Schmidrüti. Töss: Hr. *E. Stauber* in Ellikon. Niederuster: Hr. *E. Meier* in Wermatsweil. Mettmenstetten: Hr. *Ganz* in Gyrenbad. Lindau: Hr. *Oberholzer,* Verweser. Sekundarschule Steckborn: Hr. *J. Huber* von Dodtnacht, zur Zeit Gemeindeammann in Bürglen, thurg. Primar- und Sekundarschul-Inspektor; Eschlikon, Unterschule: Hr. *Robert Kunz* von Heimenhofen, derzeit Lehrer an der Rettungsanstalt Bächtelen; Wuppenau, Gesamtschule: Hr. *Joseph Hubmann* von Wylen; Triboltingen, Gesamtschule: Hr. *Hermann Zwinger* von Bischofszell.

Aargau. Der gute Geist hat im Kulturstaat gesiegt: mit 18,773 Ja gegen 14,286 Nein hat das Volk am 19. März die

Besoldungserhöhung der Lehrer gutgeheissen. Die offene und die passive Opposition ist nicht Meister geworden, und die kleinlichen, noch in letzter Stunde praktizirten Mittel des Widerstandes, die persönlicher Verbitterung oder grimmem Egoismus entspringen mochten, verfingen nicht. Zwei konservative Bezirke nur haben verwerfende Mehrheiten: Laufenburg und Bremgarten; die andern alle haben angenommen. Das Stimmenverhältnis ist folgendes:

Bezirk	Ja	Nein
Aarau	2316	1088
Baden	2368	1710
Bremgarten	1315	1754
Brugg	1783	1393
Kulm	1937	1221
Laufenburg	1228	1533
Lenzburg	1610	1376
Muri	1103	975
Rheinfelden	1309	717
Zofingen	2374	1502
Zurzach	1387	1014
Militär...	43	3

Die Abstimmung in den einzelnen Gemeinden, oft ganz benachbarten, ist sehr verschieden; welche Gründe die Wagschale der Nein von Ort zu Ort tief sinken liessen, wird nur eine genauere Ortskenntnis zu sagen vermögen. Wir greifen einige Angaben heraus: da ist Birrenlauf mit 35 Ja und 1 Nein, Auenstein mit 120 Ja und 7 Nein, Brugg mit 285 Ja und 57 Nein und im gleichen Bezirk Brugg die Gemeinden Bözen mit 18 Ja, 83 Nein, Stilli 11, 45, Oberbözberg 10, 53, Villnachern 20, 80, Villigen 38 und 96, Effingen 33 Ja, 66 Nein. Aus dem Bezirk Baden zitiren wir: Baden 562, 73, Bergdietikon 54, 1, Ennetbaden 135, 1, Freienwil 78, 4, Turgi 83, 21 und daneben Fislibach 13, 112, Künten 16, 72. Wettingen hat 3 Ja mehr als Nein (182, 179). Im Bezirk Zurzach sind Ja und Nein: in Böbikon 4 und 33; in Kaiserstuhl 43, 5, Rümikon 38, 11 etc. Im Bezirk Zofingen hat die Stadt Zofingen 459 Ja, 108 Nein; Brittnau 219, 103; Oftringen 241, 100; Wyliberg 25, 1; dagegen Attelwil 44, 6; Balzenwil 22, 5 etc.

Die aargauische Presse nimmt die Abstimmung als ein gutes Zeichen für das Referendum auf; vor allem aber als eine Anerkennung für die Bemühungen des Erziehungsdirektors Dr. *Käppeli*. In die Lehrerschaft wird das Gesetz neuen Mut und neue Berufsfreude bringen, auch wenn die Besserstellung, die ihr wird, eine sehr bescheidene ist.

Bern. (?) Im Kanton Bern macht sich unter der Lehrerschaft das lobenswerte Bestreben geltend, so viel als möglich gewisse Lücken, die jeder weiterstudirende Lehrer ja immer fühlt, auszufüllen. Für eine bestimmte Anzahl Pädagogen bilden die seit zwei Jahren in Hofwyl veranstalteten Wiederholungskurse eine willkommene Auffrischung, die zugleich viele neue Anregungen bietet. Neben vereinzelten Gesangdirektoren- und Organistenkursen sind in neuester Zeit namentlich Französischkurse, die mit den Grundsätzen der phonetischen und Anschauungsmethode bekannt machen sollen, sowie Skizzirkurse in Mode gekommen. Die letztern, in Lyss und Sumiswald bereits 1898 durchgeführt, werden auch dieses Jahr fortgesetzt. So machen die Ämter Erlach und Laupen Anstrengungen, solche zu inszeniren, und die Kreissynode Aarwangen will schon im Monat April mit einem beginnen. Als Leiter hat Hr. Zeichnungslehrer und Kunstmaler Born von Bern zugesagt, eine tüchtige Kraft, die schon wiederholt in dieser Beziehung Erfahrung sammeln konnte, und unter deren Führung die angehenden Zeichnungskünstler an den vorgesehenen 10—12 Nachmittagen jedenfalls recht viel profitiren werden.*) — Die gleiche Kreissynode hörte in ihrer Sitzung vom 15. März einen prächtigen Vortrag über Heinrich Heine, den Hr. *Hermann Dachs*, ein Schriftsteller aus Danzig, der sich zur Zeit in Bern aufhält, völlig frei vortrug.

— *Grosser Rat. (m)* Von den Ihnen gemeldeten das Schulfach beschlagenden Traktanden des Grossen Rates sind nur wenige behandelt worden. Das Dekret über den abteilungsweisen Unterricht wurde an eine Kommission gewiesen und die übrigen Traktanden wurden erst ganz am Schluss der Session gebracht, so dass sie entweder verschoben oder übers Knie gebrochen werden mussten. Eine Erhöhung des Staatsbeitrags an die Kantonsschule Pruntrut im Betrage von Fr. 5500 wurde bewilligt. — Die Motion Wyss wurde verschoben bis zur Maisession. Der Motionsteller verwahrte sich zwar dagegen, dass man diesen wichtigen Gegenstand nochmals verschiebe; allein der Rat war müde, und es ist auch besser, Behandlung zu verschieben, als sie zu so vorgerückter Zeit noch an die Hand zu nehmen. Etwas Rechtes wäre doch nicht herausgekommen. — Für das Studium der Frage der Verschmelzung der Tierarzneischule mit der Hochschule wurde eine Kommission bestimmt. — Dürrenmatt hat eine Motion eingereicht mit folgendem Wortlaut: „Der Regirungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zn erstatten, ob das staatliche Lehrerinnenseminar in Hindelbank mit Rücksicht auf die gegenwärtige Vakanz der Direktionsstelle und die anderweitigen Gelegenheiten zur Heranbildung von Primarlehrerinnen aufzuheben oder mit andern ähnlichen Lehranstalten zu verschmelzen sei.“

— *(m)* In *Biel* denkt man daran, das Progymnasium zu einem Gymnasium auszubeuten. — Seit Neujahr sind verschiedene Anstalten in und um Bern mit schönen Legaten bedacht worden: so hat erhalten die Erziehungsanstalt für arme Mädchen im Steinhölzli 5000 Fr., herrührend von 3 verschiedenen Legaten; 4 Wohltäter bedachten die Blindenanstalt in Köniz zusammen mit 5300 Fr., 2 Vermächtnisse lauteten zu gunsten der Anstalt für Schwachsinnige in Weissenheim (1500 Fr.) und ebensoviel erhielt die Taubstummenanstalt für Mädchen in Wabern. — Das *Technikum von Biel* weist eine Gesamtfrequenz von 418 Schülern auf. Davon sind 349 Schweizer (151 Berner) und 69 Ausländer. Die grösste Zahl von Schülern weist die Abteilung für Maschinen- und Elektrotechniker (157), sowie die Eisenbahnschule (137) auf. Die kunstgewerbliche Abteilung soll dieses Frühjahr durch eine Schule für Uhrenschalendekoration erweitert werden. — In Biel und Bern finden demnächst kaufmännische Lehrlingsprüfungen statt.

Glarus. *-i-* An die neugegründete Handwerkerschule der Stadt Glarus wurde als Lehrer Hr. *Heinrich Gassmann* von Dagmersellen, Kanton Luzern, gewählt.

Die kleine Schulgemeinde Leuggelbach hat ihrem Lehrer *Paul Schuler*, der während 25 Jahren mit Erfolg an ihrer Gesamtschule wirkt, eine Gratifikation von 100 Fr. zuerkannt.

Zürich. An der höheren Töchterschule werden im nächsten Schuljahr in der Morgenfrühe (1/27—1/28 Uhr), im Winter von 7—8 Uhr) Kurse in deutscher Handelskorrespondenz, Französisch, Englisch, Italienisch (mit Berücksichtigung der Konversation und der Handelskorrespondenz) und doppelter Buchhaltung abgehalten, welche für Frauen und Töchter berechnet sind, die schon im Geschäftsleben tätig sind.

*) Der Kurs findet im Zeichnungssaal des Sekundarschulhauses zu Langental statt.

Vereins-Mitteilungen.

Schweizerischer Lehrerverein.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen. Th. G., Ertrag einer Verlosung im Kapitel Andelfingen 65 Fr.; *total* bis zum 22. März *2562 Fr. 95 Cts.*

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke

Zürich V, 22. März 1899. Der Quästor: *R. Hess.*
Hegibachstr. 22.

Lehrerkalender. Auf den Beginn des neuen Schuljahres hin machen wir die Kollegen aufmerksam auf den noch vorhandenen Rest des Lehrerkalenders, IV. Jahrgang, *gültig bis April 1900.* Preis in Leinwand 1,50 Fr., in Leder 2 Fr. (nur noch vier Exemplare). Jedes noch verkaufte Exemplar bedeutet einen Nettobeitrag von 1,50 Fr. resp. 2 Fr. zu gunsten der Waisenstiftung.

Noch immer wissen viele Lehrer nicht, welche **Vorteile** der Vertrag unseres Vereins mit der *Schweiz. Lebensversicherungsgesellschaft und Rentenanstalt in Zürich* beim Abschluss von **Versicherungen**, sowie an der jährlichen Prämie für **unsere Mitglieder** gewährt. Wer es weiss, spreche davon zu Kollegen; wer es nicht weiss, wende sich an unsern *Quästor* um nähere *Auskunft*, damit die Vermittlung direkt erfolgen kann.

Kleine Mitteilungen.

— Zur Einführung der neuen Turnschule veranstaltet der Kanton Zürich in den Frühlingsferien *Turnkurse* für Primarlehrer (in Zürich, Rüti und Winterthur).

— *Kantonsschule Aarau,* Maturitätsprüfungen (mündl.) 29. und 30. März. Schlussrepetitorien 3. bis 5. April. Aufnahmsprüfung 10. und 11. April. *Lehrerinnenseminar Aarau,* Patentprüfung (m.) 7. u. 8. April; Fachprüfung 5. u. 6. April. *Seminar Wettingen,* Patentprüfung (m.) 27. bis 29. März, Jahresprüfung 13. u. 14. April, Aufnahmsprüfung 10. und 11. April. — *Seminar Küsnacht,* Fähigkeitsprüfung 4. April u. ff., Vorprüfung (III. Kl.) 10. April. *Technikum Winterthur,* Aufnahmsprüfung 17. April.

— Die Witwen-, Waisen- und Alterskasse der Lehrer an der Kantonsschule St. Gallen hat ein Vermögen von 260,102 Fr.

— In Basel ordnete das Erziehungs-Departement für die Klassen der obern Mittelschulen eine Schülervorstellung im Theater — die Braut von Messina — an. *(e)*

— Hr. *Dr. E. Schweizer* in Zürich hat für seine Dissertation „Die Pergamenischen Inschriften" den Curtius-Preis (Leipzig) erhalten.

— Die neuen *Schulbauten* in Zürich finden im Auslande Beachtung. „De Volksonderwijzer" in Amsterdam bringt in Nr. 5 d. J. Beschreibung und Bild der Schulbauten im Bühl (im Bau) und das in Christiania erscheinende „Skolebladet" gibt in Nr. 11 eine Schilderung des Schulhauses an der Lavaterstrasse (Kr. II.)

— Herr Professor Dr. Rahn widmet den Gebäulichkeiten von *Mariaberg* bei Rorschach in der „N. Z. Ztg." eine eingehende historische Studie.

— Der Gemeinderat von Stuttgart hat den Antrag auf Unentgeltlichkeit der Lehrmittel mit 13 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

— Wir machen hier auf die *Reisetour* aufmerksam, welche das Reisebureau Erb (s. Inserat) in den Frühlingsferien nach den schönsten Städten des kunstreichen Italiens veranstaltet. Ein reicher Genuss kann dem Teilnehmer nicht fehlen. Näheres über die Reise sagt das Programm. Auskunft erteilt das gen. Bureau oder Hr. Sekundarlehrer Schaufelberger in Langnau. *(s.)*

● Versand für die ganze Schweiz. ●

Linoleumfabrik Northallerton, England

empfehlen zu gefl. Abnahme:

Engl. Korklinoleum, 8 *mm* dick, ungemein beliebter Bodenbelag, weil sehr warm und schalldämpfend.

Uni, 183 *cm* breit, naturell, terra cotta und grün à Fr. 11.— / 12.50 per Meter

Mit **Dessin,** 183 „ „ „ „ „ „ „ à „ 12.— / 13.75 per Meter

Engl. Linoleum	Qual.	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.	X.
„ „ uni	183 *cm*	11 25	9.75	7.—	6.—	5.—	—	—	—	—
„ „ „	275 „	17.50	—	12.50	—	—	—	—	—	—
„ „ mit Dessin	183 „	—	10.50	7.75	6.75	5.25	4.25	3.75	3.—	6.—
„ „ „	230 „	—	11.50	10.50	—	7.25	6.50	—	5.—	—
„ „ „	275 „	—	13.75	12.75	—	8.75	7.85	—	6.—	—
„ „ „	320 „	--	16.—	15.—	—	10.25	9.25	—	7.—	—
„ „ „	366 „	—	18.25	17.—	—	12.—	10.25	—	—	—

CF

Engl. Linoleum-Läufer									
45 *cm*	—	—	—	—	—	—	1.—	—	—
60 „	4.—	3.—	2.75	2.40	1.90	1.50	1.30	-.95	1.90
70 „	5.—	3.65	3.15	2.90	2.25	1.85	1.50	1.25	2.25
90 „	6.75	4.85	4.25	3.80	3.—	2.50	2.—	1.75	3.—
114 „	8.25	5.10	5.30	5.—	3.50	3.25	2.60	2.25	—
135 „	10.—	7.25	6.40	5.75	4.25	3.75	3.10	2.75	—

Linoleum Stairs, für Treppen speziell angefertigt sind in allen Breiten, jedoch nur in Qualität und Preisen wie A und C am Lager.

Engl. Linoleum Rugs u. Milieux								
	45×45	45×60	50×90	68×91	68×115	90×115	137×183	183×183
	Fr. 1.20	1.50	2.50	3 50	4.50	5.25	14.50	19.—
	183×230	188×250	183×275	200×200	200×250	200×275		
	Fr. 24.—	28.—	28.50	23.50	28 50	31.50		
	200×300	230×275	230×320	230×366	275×366	366×366		
CN	Fr. 34.50	45.50	53.—	60.50	73.—	97.—		
	230×275	230×320	230×366	275×320	275×366	320×366		
BN	Fr. 41 25	48.—	55.—	57.50	66.—	76.50		
	230×275	230×320	230×366	275×320	275×366	320×366		
	Fr. 57.—	66.50	76.—	80.—	91.—	106.50		

Englische Inlaid-Linoleum, durchgehende, unzerstörbare Dessins, dauerhafter als Mettlacher Platten und die Hälfte billiger, in Breiten von:

cm	90	183	200	200 bunt
Fr.	10.—	17.50	19.—	21.50

Engl. Granit-Linoleum, Steinmuster mit d. gleichen Eigenschaften wie Inlaid.

II. Qual. *cm*	23	30	60	70	90	115	135	183	200
Fr.	—	—	4.—	5.25	6.50	8.—	10.50	—	13.—
I. Qual. *cm*	23	30	60	70	90	115	135	183	200
Fr.	2.10	2.75	5.20	6.—	8.—	10.—	12.—	14.50	15.—

Englische Wand-Linoleum, für Wanddekorationen, schönster, billigster und solidester Artikel, in Breiten von:

cm	50	66⅔	100	150	162½	166⅔	183
Fr.	3.25	4.30	6.50	10.—	10.50	10.75	4.50

Borduren *cm*	12½	16⅔	Ecken *cm*	12½×12½	16⅔×16⅔
Fr.	1.40	1.50	Fr.	—.40	—.50

Messing: Linoleum-Ecken Nr. 1 Fr. 1.—, Nr. 2 Fr. —.75, Nr. 3 Fr. 1.20.

Messing: Linoleum-Schienen per laufenden Meter Fr. 2.50.

Linoleum-Reviver und Cemente Fr. 1.60 per Büchse.

Linoleum, bester und billigster Bodenbelag, sollte in keiner Haushaltung fehlen!

Linoleum und Korkteppichen, geruchlos, warm und elegant!

● Generalagentur und einzige Verkaufsstelle der Schweiz bei ●

Meyer-Müller & Cie.

Engros- und Détail-Geschäft für Teppiche aller Arten.

Winterthur Casino. — **Zürich** Stampfenbachstrasse Nr. 6. (Gegenüber dem Hôtel Central). — **Bern** Bubenbergplatz 10.

In unserem Verkaufshause in Zürich sind über 800 Rollen und etwa 1200 Vorlagen und Milieux in Linoleum permanent zur Auswahl aufgestellt. [O V 127]

● Wasserdicht und staubfrei. ●

Der pädagog. Verlag von

Emil Birkhäuser, Basel.

empfiehlt folgende in wiederholter Auflage erschienene und bewährte Schulbücher:

Bertholet, J., Mosaique franc. 3. Auflage à Fr. 2. 50.

Bühler, F., Bilder aus der allg. Geschichte. 60 Monographien für Sekundarschulen. 2. Auflage à Fr. 1. 30.

Schild, Dr. P., Elementarbuch der franz. Sprache nach den Grundsätzen der Anschauungsmethode. 2. Aufl., 2 Teile à Fr. 1. 30. [O V 47]

Hentz, Lina, Der elegante Schnitt für Damengarderobe. 3. Auflage à Fr. 5. —.

Schneider, Julie, Leitfaden zum Unterricht im Zeichnen und Zuschneiden von Weisszeug. 2. Auflage à Fr. 4. 50.

Schiefertafeln

liefert zu billigsten Preisen die Schiefertafelfasserei von

[O V 615] **Arth. Schenker, Elm** (OF 7513) (Kt. Glarus).

Anzeige und Empfehlung.

Empfehle mich den Tit. Schulbehörden für Anfertigung meiner Spezialität

St. Galler

Schulbänke.

Musterbänke und vielseitige Anerkennungsschreiben jederzeit zur Verfügung.

Exakte Arbeit und billige Preise zusichernd, empfehle mich zu zahlreichen Aufträgen bestens.

Kaspar Stilli, Schreiner, **Turgi** (Aargau). [O V 62]

Sensationelle Neuheit

für die

Tit. Lehrerschaft!

Kein dem Lehramt Angehörender unterlasse es, sich die elegant ausgestattete, mit **feinstem Präzisionswerk** versehene **Pestalozzi-Uhr** (Silber-Relief) anzuschaffen. [O V 523]

Illustr. Preislisten zu Diensten.

St. Bærtschi, Uhrenhandlung, **Frutigen.**

Musik Class. u. mod. 2- u. 4hdg. Ouvt., Lieder, Arien etc. **alische Universal-Bibliothek.** 800 N. n. **Jede Nr. 20 Pf.** Nur rev. Aufl. Vorzgl. Stich u. Druck, starkes Papier. Elegant ausgest. **Albums** à 1,50. Gebd. Werke. Heitere Musik. Verzeichnisse gratis und franko vom Verlag der Musikalischen Universal-Bibliothek, **Leipzig,** Dörrienstr. 1. [O V 567]

Method. Kurs der deutschen & französ. Schreibschrift

von **Hs. Michel,** Sekundarlehrer. Verlag: **J. Baur,** Buchhdlg., **Brienz.** (O F 8919) [O V 161]

I. I. REHBACH Bleistift-Fabrik
REGENSBURG GEGRÜNDET 1821.

Vorzügliche Zeichenbleistifte:
No. 255 „Rembrandt“ en detail 5 ₰
„ 171 „Walhalla“ „ „ 10 ₰
„ 105 „Polygrades“ „ „ 15 ₰
[O V 531]

Gebrüder Hug & Co. in Zürich

Filialen in
Basel, Luzern, St. Gallen, Winterthur.

Pianos

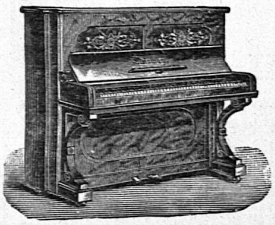

in jeder Preislage, vom einfachsten bis zum feinsten.
Vertretung aller hervorragenden Fabrikate.

Sehr solide, vollklingende Klaviere einheimischer Fabrikation zu Fr. 675. — und Fr. 700. —.

Vorzugspreise und Zahlungserleichterungen für die Tit. Lehrerschaft. — Tauschweise Annahme älterer Klaviere. — Reparaturen.

Harmoniums

für Kirche, Schule und Haus, mit und ohne Pedal; beste amerikanische und einheimische [O V 372a] Fabrikate.

Neues 4-oktaviges Harmonium von solider Bauart mit kräftigem Ton ***Fr. 110.—.***

Ausführl. Preiscourants über Pianos u. Harmoniums gratis.

Fc. Chs. Scherf, Lehrer und Eidgen. Experte, Villa Belle-Roche in **Neuchâtel,** nimmt einige Pensionäre (Knaben) zu sich auf, welche das Französische erlernen wollen. Prachtvolle, gesunde Lage. Gute Pflege. Familienleben. Referenzen zu Diensten. (O F 8214) [O V 35]

Spielwaren *Spezialität*

FRANZ CARL WEBER
62 Mittlere Bahnhofstrasse 62
(O F 3539) [O V 532] **ZÜRICH.**

Agentur und Dépôt [O V 5]
der Schweizerischen Turngerätefabrik
Vollständige Ausrüstungen von
Turnhallen und **Turnplätzen**
nach den **neuesten Systemen**

Lieferung zweckmässiger u. solider **Turngeräte** für Schulen, Vereine u. Private. **Zimmerturnapparate** als: verstellbare Schaukelrecke und Ringe, Stäbe, Hanteln, Keulen und insbesondere die an der Landesausstellung prämirten **Gummistränge** (Syst. Trachsler), ausgiebigster und allseitigster Turnapparat für rationelle Zimmergymnastik beider Geschlechter.

Hch. Wäffler, Turnlehrer, Aarau

Examenblätter

festes, schönes Papier (Grösse 22/29½ cm), nach den Heftlineaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unlinirt, hübsche Einfassung, per Tausend 15 Fr., Hundert 2 Fr., Dutzend 25 Cts. [O V 79]

Schulmaterialienhandlung **W. Kaiser, Bern.**

15tägige Ferienreise nach Italien
vom 15. bis 30. April a. c.

Dieselbe ist in erster Linie für Lehrer und Lehrerinnen bestimmt, doch können sich auch Angehörige derselben und andere Herren und Damen in beschränkter Zahl daran beteiligen.

1. Tag. 8—10 Uhr Verabfolgung der Billete: Restaurant **Seidenhof,** Luzern. 10^{50} Abfahrt nach Mailand. Nachtessen und Nachtquartier **Hotel Pozzo,** event. **Hotel Rebecchino.**

2. Tag. Besuch des Domes. Besteigung seines Turmes; Besuch des Friedhofes mit seinen Marmordenkmälern, der Brera (grossartiges Museum), des Volksgartens, des Königspalastes, des Scala-Theaters. Besichtigung der Denkmäler Cavour, Garibaldi, Viktor Emanuel und des Friedensbogens.

3. Tag. Abfahrt 7^{38} nach Genua. Ankunft daselbst 12 Uhr. Quartier: **Hotel de France.** Fahrt nach Pegli. Besuch der weltberühmten Gartenanlagen der Villa Pallavicini.

4. und ***5. Tag.*** Besichtigung des Hafens, Dom Lorenzo, Sant Ambrogio, Santa Maria di Carignano. 12^{45} Abfahrt nach Pisa. Ankunft 4^{45}. Besuch des schiefen Turmes, der Kathedrale und des Baptisteriums. Nachtessen in Pisa und nach diesem Abfahrt nach Rom 11^{45}. Ankunft in Rom 6^{55}. Morgenessen. Abfahrt 8^{20} nach Neapel. Ankunft hier 1^{36}. Quartier im **Hotel de Genève.** Rundgang durch die Stadt. Gallerie Umberto. Aquarium.

6. Tag. Per Bahn nach Pompeji. Besichtigung der Ausgrabungen. Nach dem Mittagessen (Hotel Suisse) Fahrt oder Ritt auf den Vesuv.

7. Tag. Fahrt nach Capri, blaue Grotte (Hotel blaue Grotte). Nachtquartier in Neapel.

8. Tag. Per Drahtseilbahn nach dem Castell San Martino. Museo San Martino. Nach dem Mittagessen Weiterreise 2^{55} nach Rom. Ankunft 8^{10}. Quartier **Hotel Germania.**

9. Tag. Fontana Trevi, Pantheon, Peterskirche, Museo Capitoglio, Palatin, Monte Pincio.

10. Tag. Sammlungen des Vatikans. Forum Trajanum und Romanum. Colosseum. Piazza Colonna.

11. Tag. San Paoli, Santa Maria Maggiore, Lateran, Baptisterium. Wagenfahrt nach den Thermen des Caracalla. Thermen des Titus. Katakomben des San Callistus. Zirkus des Maxentius.

12. Tag. 9^{30} Abfahrt nach Florenz. Ankunft 2^{49}. Quartier **Hotel Berchielli.** Dom, Glockenturm, Baptisterium.

13. Tag. Gallerien Uffizi und Pitti. Museum Nazionale. Fürstenkapelle. 3^{01} Abreise nach Bologna. Ankunft 6^{11}. **Hotel Pellegrini.**

14. Tag. Piazza Vittorio Emanuele, Basilika S. Petronio, alte Universität. Palazzo Bevilacqua, S. Stefano, Complex der 7 Kirchen und die schiefen Türme. 18^{21} Abfahrt nach Mailand. Ankunft nachts 9^{50}.

15. Tag. 8^{50} Abfahrt nach Bellinzona. Ankunft 11^{56}. Nach dem Mittagessen Auflösung der Reisegesellschaft.

Preis: Fahrt II. Klasse, Verköstigung, Nachtquartier und Trinkgelder inbegriffen 500 Fr. pro Person. Beginn der Verpflegung in Mailand. Ortskundige Kollegen als Führer in allen Städten. Möglichkeit für solche, die länger bleiben wollen, die Coupons für Essen und Quartier innert der Gültigkeitsdauer des Billets zu benutzen. Anmeldefrist bis **5. April,** Anzahlung bei dieser Gelegenheit 250 Fr.

Nähere Auskunft erteilt auf Verlangen und versendet ausführlichere Prospekte
Herr Sekundarlehrer Schnurrenberger in Langnau a. A.
oder direkt das
[O V 146] **Reisebureau von Otto Erb, Bahnhofplatz, Zürich.**

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete
Bleistiftfabrik
von
L. & C. HARDTMUTH
WIEN — BUDWEIS
gegründet im Jahre 1790

empfiehlt ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke **"Koh-i-Noor"** noch ihre **feinen** und besonders **mittelfeinen Zeichenstifte,** für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer **Gratis-Muster ihrer Stifte,** damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von **L. & C. HARDTMUTH** auf Lager.

[O V 447]

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli in Zürich

Beilage zu Nr. 12 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ 1899.

MAGGI's **Suppen-Rollen** auch in einzelnen Täfelchen zu 10 Rappen sind stets vorrätig in allen Spezerei- und Delikatessen-Geschäften. [O V 152]

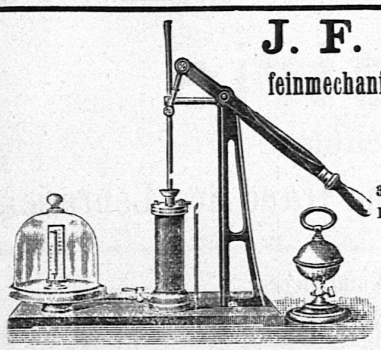

J. F. Meyer
feinmechanische Werkstätte
Zürich IV
Clausiusstrasse 37,
3 Minuten links vom ob. Ende der Seilbahn Polytechnikum

Neue Kataloge gratis.
[O V 470]
Unterrichtsapparate für alle Gebiete der Physik
Waagen und Gewichte, Luftpumpen, Reparaturen.

Wer übernimmt **Erziehung** und **Pflege zweier Mädchen** nach Dr. Lahmannschen Grundsätzen? Gefl. Offerten an **G. W. Niemeyer** Nachf., Hamburg, Bergstr. 13. (Hcpt. 1126) [OV157]

Avis!

Um damit aufzuräumen gebe Reclams Universalbibliothek Nr. 1—1400: 30 Cts. Ladenpreis zu nur 10 Cts. per Nr. — **zusammen** Fr. 140. — ab.

Zur Vervollständigung oder Gründung einer Bibliothek vorzüglich geeignet. [OV 159]
J. Frick-Vogel, Buchhändler, **Zürich**, Wiedikon, Stationsstr.

Gesucht:

Ein Sekundarlehramtskandidat, der bereits vier Semester akademische Studienzeit hinter sich hat und über seinen dreijährigen Primarschuldienst ausgezeichnete Zeugnisse vorlegen kann, sucht während des Sommers **Verweserstelle** an einer Sekundarschule oder einem Institut. Gefl. Offerten unter Chiffre O. L. 158 an die Exped. ds. Blattes Zürich. [OV 158]

Neu! **Wandtafeln** *Neu!*
aus Papierstoff.

Die beste und vorteilhafteste Wandtafel.
Zieht sich nicht, springt nicht, bedarf *nie* eines frischen Anstriches
Telephon. *Mehrjährige Garantie.* **Telephon.**
Schulbänke, Katheder, Lehrer-Kasten etc., sowie ganze Schulausstattungen. [O V 18]
Prospekte und Atteste gratis und franko durch den Vertreter
T. Appenzeller-Moser, Grabs, Kt. St. Gallen.
Wandtafeln aus Papierstoff sind ausgestellt in den permanenten Schulausstellungen in Zürich und Freiburg.

Pianinos, Harmoniums
amerik. Cottage-Orgeln,
Klavier-Harmoniums
kauft man am besten und billigsten bei
Fried. Bongardt & Co.,
Barmen 19
Nur wirklich gute erprobte Fabrikate.
Alle Vortheile, höchster Rabatt, bequeme Zahlungsbedingungen. Nichtgefallendes auf unsere Kosten zurück. Reichhaltig illustrirte Special-Kataloge franco.
(H 86476) [O V 266]

Schweizeriche Landesausstellung Genf 1896
Höchste Auszeichnung für Vereinsfahnen.

FRÄFEL & Cie
liefern
St. GALLEN
vorteilhaft
gestickte Vereinsfahnen

(K1700G) *Zeichnungs- und Stickerei-Ateliers im Hause.* [OV 167]

Verlag von C. C. Meinhold & Söhne
in Dresden.

Meinholds Wandbilder für den Unterricht in der Zoologie. Grösse 62/85 cm. 18 Lieferungen à 5 Blatt Preis jeder Lieferung auf Lederpapier 5 Mk., mit Leinwandrand und Oesen jede Lieferung 6 Mk.

Meinholds Bilder für den Anschauungsunterricht. Grösse 62/85 cm. 4 Lieferungen à 5 Blatt. Preis jeder Lieferung auf Lederpapier 5 Mk., mit Leinwandrand und Oesen jede Lief. 6 Mk.

Meinholds physikalische Wandbilder. Grösse 61/84 cm. 4 Lieferungen à 5 Blatt. Preis jeder Lieferung auf Lederpapier 5 Mk. mit Leinwandrand und Oesen jede Lieferung 6 Mk.

Dr. med. Fiedler u. Dr. med. Hoelemann, Anatom. Wandtafeln für den Schulunterricht. 4 einzelne und 1 Doppeltafel in Farbendruck. 8. Aufl. 10 Mk. Auf Leinwand gespannt und mit Stäben 18 Mk.

Dr. med. Fiedler u. Dr. med. Hoelemann. Der Bau des menschlichen Körpers. Preis Mk. 1.50.

Schneider, Typen-Atlas. Naturwissenschaftlich geographischer Handatlas für Schule und Haus. IV. verbesserte Auflage. Preis broschirt Mk. 2.40, gebunden Mk. 3.60.

Ausführliche Prospekte auf Verlangen postfrei. [OV 162]
Bestellungen nimmt jede Buchhandlung entgegen.

Buntpapier- und Fournitürenhandlung
J. J. Klopfenstein, Bern,
[O V 126] **Speichergasse 29.**
Empfehle mein gut assortirtes Lager in
Bedarfsartikeln für Handfertigkeitsschulen,
Abteilung **Cartonnage.**
Billigste Preise. — Spezialgeschäft. — Telephon Nr 110.

In **J. Heubergers Verlag** in **Bern** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das bürgerliche Geschäftsrechnen.
Für schweizerische Real-, Sekundar-, Bezirksschulen und Gymnasien. Von **F. Fässler. Sechste** Auflage, bearbeitet von R. Kaufmann-Bayer. 8°. Hübsch gebunden in Leinwand mit Rotschnitt. Preis 3 Fr.; auf 12 Exempl. ein Freiexempl.

Schlüssel zum bürgerlichen Geschäftsrechnen.
In Leinwand gebunden. Preis Fr. 1.50.

Durch fünf Auflagen hindurch hat „Fässlers bürgerliches Geschäftsrechnen“ sich als vortreffliches Lehrmittel bewährt und in zahlreichen schweizerischen Schulen Eingang gefunden. Diese Tatsache allein spricht für das Buch und überhebt die Verlagshandlung weiterer Empfehlung. Die sechste Auflage wurde abermals sorgfältig revidirt und um zirka 50 neue Aufgaben vermehrt, auch ist die Ausstattung des Buches eine bessere, das Format handlicher geworden; Vorzüge der neuen Auflage, welche dem „bürgerlichen Geschäftsrechnen“ auch fernerhin Beachtung und beifällige Aufnahme in weitern Kreisen sichern werden. [OV 156]

Die mech. Möbelschreinerei
von
Herm. Pfenninger,
Stäfa (Zürich)
liefert als Spezialität: **Wandtafeln** in neuer äusserst solider Ausführung mit sehr dauerhaftem Schieferanstrich. **Wandtafelgestelle** in neuester Konstruktion in **Höhe und Schräge** wie auch **Horizontal** verstellbar, sehr praktisch zur Veranschaulichung verschied. Lehrmittel. **Zählrahmen, Notenständer**, zerlegbare **Kubikmeter** und **Kubikdecimeter** etc. [O V 50]
Muster im Pestalozzianum Zürich.

Aufgaben
zum
mündlichen und schriftlichen Rechnen
für schweizerische Volksschulen
von **A. Baumgartner,** Lehrer in Mörschwil, Kt. St. Gallen.

Die Hefte erscheinen in **Schüler-** und **Lehrerausgabe**; letztere enthält auch das Schülerheft, sowie **Vorübungen** und **methodische Anleitungen** und vom dritten Schuljahre an auch die **Lösungen** und eine mit dem schriftlichen Rechnen im Zusammenhang stehende, methodisch geordnete Aufgabensammlung für das eigentliche **Kopfrechnen.**

Preise der Hefte:

Lehrerausgabe:			Schülerausgabe:		
1. Heft	(1. Schulj.)	(40 S.) 40 Rp.	1. Heft	(1. Schulj.)	(20 S.) 12 Rp.
2. „	(2. „)	(48 S.) 45 „	2. „	(2. „)	(24 S.) 12 „
3.-7. „	(3.-7. „)	(64 S.) 50 „	3.-7. „	(3.-7. „)	(32 S.) 15 „

Das 8. Heft, als Abschluss des ganzen Rechenwerkes, wird im Laufe des nächsten Schuljahres erscheinen.
Bestellungen sind direkt an den Verfasser zu richten.
Beim Bezug von einzelnen Lehrerheften kann der Einfachheit halber der Betrag in Marken beigelegt werden, worauf Frankozusendung erfolgt. [O V 112]

Die **Orell Füsslische Steilschrift-Fibel** hat keinen Anklang gefunden, wahrscheinlich weil sie nicht genügend bekannt war. Der Auflagerest wird, solange Vorrat, gratis an die Abonnenten der Lehrerzeitung versandt, welche ihre Adresse hiefür aufgeben und 10 Centimes in Postmarken beilegen.

Spielwaren.
Jakob Bremi,
Zwingliplatz **Zürich** Zwingliplatz
Croquets, Turnapparate, Gesellschaftsspiele fürs Freie.
Dépôt der [OV 165]
Bollinger-Armbrüste
(Spezielle Preisliste)
Entomolog. Utensilien
(Spezielle Preisliste).

Institut Stefano Franscini
LUGANO.
Primarklassen, Realschule und Gymnasium. Spezielle theor. und prakt. Sprachstudien. Vorbereitungskurs für deutsch und franz. Sprechende. Reg. Schuljahr Oktober bis Ende Juli. Ferienfreikurse. Beste Referenzen. Näheres durch den
[OV668] Direktor Prof. **Luigi Grassi.**

Erholung- u. kurbedürftige Angehörige

des Lehrerstandes finden in dem herrlich gelegenen **Kurhaus Monte Generoso** in **ROVIO** über dem Luganersee freundliche Aufnahme und gute Verpflegung **bei 10 % Rabatt** auf den prospektmässigen Preisen von ca. 5 Fr. Prospekte und Pressstimmen zu Diensten. [OV 259]

Vorlagen zum Zeichenunterricht an Primar- und Mittelschulen von **W. Balmer**, Zeichenlehrer. 100 Blätter in Mappe. Preis 5 Fr. Zu beziehen beim Herausgeber **W. Balmer, Lausen** (Baselland).

In demselben Verlage können bezogen werden:

Elementarfiguren zum Vorzeichnen an der Wandtafel von **W. Balmer**, Zeichenlehrer 80 Figuren. Preis 1 Fr. [OV168]

Neue verbesserte

Hektographenmasse

per Kilo Fr. 2.50. Dieselbe liefert mit Leichtigkeit 80—100 **deutliche Abdrücke,** von denen der letzte so scharf ist wie der erste. Die Schrift lässt sich sofort auswaschen. — **Fertige Hektographen** werden in allen Dimensionen billigst geliefert und alte Apparate **prompt wieder ausgefüllt.**

Hektographentinte

in ebenfalls vorzüglicher Qualität empfiehlt bestens

(OF8738) [OV124] **Chem. Laboratorium und Droguerie Chr. Wernle's Wwe, Zürich,** Augustinergasse 17.

Soeben erschien die **2. Auflage von**

Radfahrerkarten

Blatt 2.

Das Gebiet zwischen Basel-Solothurn einerseits und Einsiedeln-Konstanz anderseits mit dem angrenzenden Süddeutschland umfassend.

Auf japanesischem Papier in Umschlag. Taschenformat.

Preis **2 Franken.**

Von kompetenter Seite wird uns die Velosportkarte des Männer-Radfahrer-Vereins gelobt.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

„Durch Anschauung fürs Leben!"

Methodische Sammlung

von [O V 106]

Fragen und Aufgaben aus der prakt. Anschauungsgeometrie.

Für die Unterstufe der Sekundar- oder die Oberstufe der Primarschule.

40 Rappen.

Selbstverlag:

Laager, Lindenhof 5, **Zürich I.**

„Autographie"

von ges. erl. Liedern, Zirkularen etc. besorgt sauber u. billig

G. Siegenthaler, Lehrer, **Arbon.**

[O V 498] (O F 6722)

Verlag:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Schweizer Geflügelte Worte

von **Theodor Curti.**

8⁰. 68 Seiten.

Preis 1. 25.

Der Verfasser durchgeht mit uns alle Epochen der schweiz. Geschichte von ihren Anfängen an bis auf unsere Tage, um diejenigen Sprachwendungen und Worte aufzusuchen, welche aus unsern politischen Beziehungen sich herausgebildet haben und so bezeichnend sind, dass sie landläufig, oder „geflügelt" wurden.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Ausstopfen

von Tieren aller Art, **Lager naturwissenschaftlicher Lehrmittel** für Schulen und Museen. Kataloge gratis.

G. C. M. Selmons,

Naturhistorisches Institut,

[O V 395] **Latsch** (Schweiz).

Paul Vorbrodt

Zürich

ob. Kirchgasse 21

liefert billig und gut **Schulhefte** und sämtliche **Schulmaterialien.**

Preisliste gratis zu Diensten.

[O V 82]

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Käufer ist jeder Lehrer!

Geometrie

für Sekundarschulen.

Weitere Ausführungen für die Hand des Lehrers.

Von

Edw. v. Tobel, Sekundarlehrer.

100 Seiten 8⁰ gebunden.

Preis 2 Franken.

Dem unter gleichem Titel erschienenen Schülerbüchlein, das bereits in weiten Kreisen guten Anklang gefunden, folgt hier ein wertvoller Kommentar für die Hand des Lehrers. Während die Schülerausgabe nur die nötigsten Erklärungen, Lehrsätze und Aufgaben enthält, finden wir in diesen „weitern Ausführungen" mannigfache Winke für die Behandlung des Stoffes, wie sie der geistigen Reife der Sekundarschüler entspricht. Bekanntlich sind 12- bis 14jährige Schüler noch nicht sehr empfänglich für Euklidische Beweise; das Interesse hiefür kann nur allmählich geweckt werden. Deshalb strebt unser Büchlein in erster Linie nach Anschaulichkeit und praktischer Verwendbarkeit, versäumt aber nicht, die Schüler nach und nach auch an genaues Unterscheiden, richtiges Schliessen und ein zwingendes Beweisverfahren zu gewöhnen. — Keineswegs will jedoch der Verfasser den Lehrer in der freien methodischen Gestaltung des Unterrichtsstoffes beschränken; der Kommentar will nicht methodische Vorschriften, sondern nur Anregungen und erleichternde Winke geben. Für diese wird mancher mit Arbeit überladene Sekundarlehrer dankbar sein.

Von demselben Autor ist im März d. J. die Ausgabe für die Hand des **„Schülers"** bei uns erschienen. Gebunden Fr. 1. 30.

An **Lehrer** und **Schulbehörden** liefern wir ersteres à Fr. 1. 60 und letzteres zu Fr. 1. 20, wenn direkt bei der Verlagshandlung und mindestens 12 Ex. auf einmal bestellt werden.

The International English Teacher

first Book of English

for German, French, and Italian Schools

by Andreas Baumgartner

Professor in the Cantonal School of Zurich.

244 Seiten 8⁰ gebunden **Preis Fr. 2.40.**

„Zuerst hören und sprechen, nachher lesen und schreiben" ist der Grundsatz, nach welchem das neue englische Lehrmittel aufgebaut wurde. Der Verfasser hat nach dieser Methode mit so viel Befriedigung unterrichtet, dass er es wagt, das Resultat den Lehrern, welchen ein Wechsel in der Methode ein Bedürfnis ist, in der Form eines neuen Lehrbuches zur Verfügung zu stellen. Während im Seitenstück (Lehrgang der englischen Sprache, I. Teil) das englische Lesestück, d. h. das *vom Schüler gelesene* Stück den Ausgangspunkt bildet, dreht sich der Unterricht hier um das *vom Lehrer englisch vorgetragene* Stück, das zuerst zu Fragen und Antworten, sowie zum zusammenhängenden Erzählen verwertet wird, und erst nachträglich zum Lesen und Schreiben. — Da der Lehrer von der ersten Stunde an englisch spricht, ist es gleichgültig, welches die Muttersprache des Schülers sei, was diesem neuen Lehrbuch den internationalen Charakter verleiht. Der Text des Buches ist ganz englisch; dagegen ist das alphabetische Wörterverzeichnis in die drei im Titel angeführten Sprachen übersetzt.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.